

26.08.2010

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	862
2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik Fachrichtung Metalltechnik und Elektrotechnik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	922
3. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	958
4. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien	981

#### Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Organisation, Innerer Dienst

Dorothea Gobrecht

E-Mail: [gobrecht@uni-kassel.de](mailto:gobrecht@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang  
Wirtschaftspädagogik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom  
26.05.2010**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 22.04.2009 (Mittbl. 9/2009, S. 285) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1  
Änderungen**

1. § 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) zwei Professorinnen oder Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- b) eine Professorin oder ein Professor der Elektrotechnik,
- c) eine Professorin oder ein Professor des Maschinenbaus,
- d) eine Professorin oder ein Professor der Wirtschaftswissenschaften,
- e) zwei wissenschaftliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- f) zwei Studierende der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.“

2. In § 5 wird als neuer Absatz 6 eingefügt:

"Innerhalb der Wahlpflichtmodule der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung ist ein Wechsel des Wahlbereiches ausgeschlossen, wenn eines der Wahlpflichtmodule endgültig nicht bestanden ist."

3. § 7 Absatz (1) erhält folgende Fassung:

„Das Bachelorstudium enthält Module im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung einschließlich Wirtschaftsdidaktik sowie in einem zweiten Unterrichtsfach.“

4. § 7 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

„Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. § 7 Abs. 3 bis 5, des Praktikums gem. § 9 und der Bachelorarbeit gem. § 10.“

5. § 7 Absatz (3) Satz 2 wird gestrichen.

6. § 7 Absatz (4) erhält folgende Fassung:

„In der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung sind folgende Module im Umfang von insgesamt 108 Credits (c) zu absolvieren, davon 18 c in Wirtschaftsdidaktik:

a) Als Pflichtmodule:

Betriebswirtschaftslehre 1 (1a und 1b)	(6 c)
Betriebswirtschaftslehre 2 (2a und 2b)	(6 c)
Betriebswirtschaftslehre 3 (3a und 3b)	(6 c)
Volkswirtschaftslehre 1	(6 c)
Volkswirtschaftslehre 2	(6 c)
Volkswirtschaftslehre 3	(6 c)
Rechtswissenschaft 1	(6 c)
Rechtswissenschaft 2	(6 c)
Rechnungswesen 1	(6 c)
Rechnungswesen 2	(6 c)
Statistik 1	(6 c)

b) Als Wahlpflichtmodule:

Mathematik 1 oder Informationswissenschaft 1	(6 c)
Wirtschaftsrecht 1 oder Wirtschaftsrecht 2 oder Wirtschaftsrecht 3	(6 c)
Zwei Module im Umfang von je 6 c aus einem oder zwei der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkte:	(12 c)

Schwerpunkt 1 (Unternehmensrechnung, Steuerlehre und Controlling)

Schwerpunkt 2 (Marketing und Internationales Management)

Schwerpunkt 3 (Private und Public Management)

Schwerpunkt 4 (Finanzmärkte und Finanzmanagement)

Schwerpunkt 5 (Ökologisches Wirtschaften)

Schwerpunkt 6 (Geography und Economics)

Schwerpunkt 7 (Verwaltungs- und Wirtschaftsinformatik)

Der Prüfungsausschuss kann weitere Module aus den Schwerpunktbereichen zulassen.

c) Als Pflichtmodule:

Wirtschaftsdidaktik 1	(6 c)
Wirtschaftsdidaktik 2	(6 c)
Wirtschaftsdidaktisches Projekt 1	(6 c)“

7. § 7 Absatz (6) wird aufgehoben.

8. § 10 erhält folgende Fassung:

- (1) „Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Für die Bachelorarbeit werden 10 Credits vergeben.
- (2) Der inhaltliche Schwerpunkt der Bachelorarbeit kann sich auf die wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung einschließlich Wirtschaftsdidaktik oder das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium beziehen.
- (3) Voraussetzung für die Vergabe der Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulprüfungen gem. § 7 im Umfang von insgesamt mindestens 135 Credits und der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. der durchgeführten Betriebspraktika gem. § 6 Abs. 1.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen, verlängert.
- (5) Das Thema einer Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (6) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in drei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Form als Textdatei in gängigem Format abzuliefern.“

9. § 11 erhält folgende Fassung:

- (1) „Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen  
 Wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung gem. § 7 Abs. 4 a) und b): 30%  
 Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium gem. § 7 Abs. 3: 30%  
 Wirtschaftsdidaktik gem. § 7 Abs. 4 c): 15%  
 Zweites Unterrichtsfach gem. § 8: 15%  
 Bachelorarbeit gem. § 10: 10%

Die Noten dieser Teilbereiche werden aus den Ergebnissen der Modulprüfungen entsprechend der Anzahl der erworbenen Credits gebildet.

- (2) Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die aus den Modulnoten errechneten Noten für das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium, für die wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung, für Wirtschaftsdidaktik und für das zweite Unterrichtsfach, außerdem die Note für die Bachelorarbeit aufgenommen.“

10. § 12 erhält folgende Fassung:

- (1) „Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel bestanden hat oder
  - b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erlangt hat
- und
- c) mindestens die Note „3,0“ nachweist und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.
- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 b) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik einschließlich der Grundlagen in einem zweiten Unterrichtsfach im Umfang von 26 Credits entsprechen. Zudem muss der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. von betrieblichen Praktika in kaufmännisch-verwaltenden Tätigkeitsfeldern im Umfang von insgesamt 48 Wochen gem. § 6 Abs. 1 erbracht werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist schriftlich zu begründen und mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Über die Gleichwertigkeit des fachlichen Profils entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium nach Abs. 1, so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelormodule im Umfang von maximal 60 Credits nachgewiesen werden. Fehlen Nachweise über weniger als 25 der 48 Wochen betriebliche Praktika gem. § 6 Abs.1 so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren weiterer Praktika in kaufmännisch-verwaltenden Tätigkeitsfeldern nachgewiesen werden.“

11. § 13 Absatz (1) erhält folgende Fassung:

„Das Masterstudium enthält vertiefende Module im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung einschließlich Wirtschaftsdidaktik sowie in einem zweiten Unterrichtsfach oder im Nebenfach „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“.“

12. § 13 Absatz (3) erhält folgende Fassung:

„Im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind zwei Vertiefungsmodule mit jeweils 8 Credits aus den Modulen 6 bis 9 des Kernstudiums zu absolvieren.“

13. § 13 Absatz (4) lit. a) erhält folgende Fassung:

„a) Drei fachwissenschaftliche Schwerpunktmodule aus mindestens zwei der folgenden Schwerpunkte mit insgesamt 18 Credits, für die die erforderlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurden.

Schwerpunkt 1 (Unternehmensrechnung, Steuerlehre und Controlling)

Schwerpunkt 2 (Marketing und Internationales Management)

Schwerpunkt 3 (Private und Public Management)

Schwerpunkt 4 (Finanzmärkte und Finanzmanagement)

Schwerpunkt 5 (Ökologisches Wirtschaften)

Schwerpunkt 6 (Geography und Economics)

Schwerpunkt 7 (Verwaltungs- und Wirtschaftsinformatik)

Dabei können sowohl Schwerpunktmodule aus dem BA Wirtschaftswissenschaften als auch aus dem MA Wirtschaftswissenschaften belegt werden. Mindestens eines der Module muss jedoch aus dem Master Wirtschaftswissenschaften stammen.“

**14.** In § 13 Absatz (5) wird als neuer Satz 2 eingefügt:

„Das Zweitfach Sport kann nur erfolgreich abgeschlossen werden, wenn zusätzlich zu den definierten Modulen auch ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einen Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 8 Doppelstunden) erbracht wurde.

Alternativ zum zweiten Unterrichtsfach kann im Master das Nebenfach „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“ im Umfang von 46 Credits gewählt werden.“

**15.** § 15 Absatz (1) erhält folgende Fassung:

„Voraussetzung für die Vergabe der Masterarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulprüfungen gem. § 13 im Umfang von insgesamt mindestens 60 Credits.“

**16.** § 15 Absatz (3) erhält folgende Fassung:

„Der inhaltliche Schwerpunkt der Masterarbeit kann sich auf die wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung einschließlich Wirtschaftsdidaktik oder das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium oder das zweite Unterrichtsfach oder das Nebenfach beziehen.“

**17.** § 17 erhält folgende Fassung:

(1) „Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium der Wirtschaftspädagogik ab dem Wintersemester 2007/08 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2010/11 begonnen haben, können bis zum 31.12.2010 gegenüber dem Prüfungsausschuss Bachelor/Master für Berufs- und Wirtschaftspädagogik erklären, dass für sie weiterhin die Prüfungsordnung vom 22.04.2009 zur Anwendung kommen soll.“

**18.** § 18 erhält folgende Fassung:

„§ 18 Erweiterungsprüfung

Studierende, die bereits einen Masterabschluss in Wirtschaftspädagogik erlangt haben, können sich zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung in einem der in § 8 genannten Unterrichtsfächer einschreiben. Die Vorbereitungsstudien umfassen alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule des jeweiligen Zweifaches aus der Bachelor- und der Masterphase mit Ausnahme des jeweiligen Moduls „Fachdidaktische Schulpraktische Studien (SPSII)“.

**19.** Der bisherige § 18 wird § 19

20. Die „Anlage 1 Bachelor–Master–Studienstruktur Wirtschaftspädagogik“ wird das erste allgemeine Schaubild wie folgt neu gefasst:

Master of Education (120 credits)			
Sem.	Fachrichtung	Zweifach	Kernstudium
1–4 120 c	Masterarbeit 20 c + Kolloquium 2 c		
	Fachwissenschaft 18 c	Fachwissenschaft ca. 28 c	2
	Didaktik Fachrichtung 12 c	Didaktik ca.12 c	Vertiefungsmodul
	Schulpraktikum 6c	SPS Zweifach 6 c	á 8 c
	=	=	=
	36 credits	46 credits	16 credits
Bachelor of Education (180 credits)			
Sem.	Fachrichtung	Zweifach	Kernstudium
1–6 180 c	Bachelorarbeit 10 c		
	Fachwissenschaft	Fachwissenschaft	Einführungsmodul
	90 c	ca. 20 c	4 c
	Didaktik der berufl. Fachrichtung	Didaktik	4 Basismodule
	18 c	ca. 6 c	á 6 c
	=	=	Schulpraktikum 1
	108 credits	26 credits	8 c
			=
			36 credits
vorher oder parallel	Einschlägige Berufsausbildung oder einschlägiges einjähriges Betriebspraktikum (Kann bis zur Anmeldung zur BA–Arbeit nachgeholt werden)		
vorher	Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife		



21. In „Anlage 1 Bachelor–Master–Studienstruktur Wirtschaftspädagogik“ wird das Schaubild zum Zweitfach **Politik und Wirtschaft** wie folgt neu gefasst:

## Wirtschaft–Kernstudium–Politik u. Wirtschaft

Bachelor (180 C)						Master (120 C)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
BWL I 6 C	BWL II 6 C	BWL III 6 C		Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	
Mathe I od. Info I 6 C	VWL I 6 C	VWL II 6 C	VWL III 6 C		Wahlpflicht Recht 6 C		WD III 6 C	SPS 2a 6 C	WD–Projekt 2 6 C
Recht I 6 C	Recht II 6 C	Statistik I 6 C	WD I 6 C	WD II 6 C	WD–Projekt 1 6 C			Fachwissen. Vertiefung 6 C	
Rechnungs- wesen I 6 C	Rechnungs- wesen II 6 C	Einf. Politik- wissenschaft 11 C	Grundlagen der Didaktik 15 C			Grundlagen Politik 19 C		SPS 2b 6 C	
			SPS 1 8 C			Vertiefung Didaktik 5 C	Grundlagen Soziologie 10 C		Master–Arbeit 20 C + Kolloquium 2 C
KE–Modul 1C 4 C	KE–Modul 2 6 C	KE–Modul 3 6 C	KE–Modul 4 6 C	KE–Modul 5 6 C	Bachelor- Arbeit 10 C	KE–Modul 8 C	KE–Modul 8 C		
28 C	30 C	35 C	30 C	29 C	28 C	33 C	30 C	29 C	28 C

22. In „Anlage 1 Bachelor–Master–Studienstruktur Wirtschaftspädagogik“ wird das Schaubild zum Zweifach **Mathematik** wie folgt neu gefasst:

## Wirtschaft–Kernstudium–Mathematik

Bachelor (180 C)						Master (120 C)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
BWL I 6 C	BWL II 6 C	BWL III 6 C		Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	
Mathe I od. Info I 6 C	VWL I 6 C	VWL II 6 C	VWL III 6 C	Wahlpflicht Recht 6 C				SPS 2a 6 C	WD–Projekt 2 6 C
Recht I 6 C	Recht II 6 C	Statistik I 6 C	WD I 6 C	WD II 6 C	WD–Projekt 1 6 C			WD III 6 C	
Rechnungs- wesen I 6 C	Rechnungs- wesen II 6 C	Modul 2 Grundlagen der Mathedidaktik 8 C					Modul 10 oder 11 Ausz. Mathe–Kap und Did, Lernumg., Lernprozess 3+6 C		
		Modul 1 Grundzüge Mathe 9 C	Modul 3 Element.– Geometrie 6 C	Modul 5 Fachseminar Mathe 3 C		Modul 7 Lin. Algebra 8 C	Modul 9 Did. Mathe Sek II 6 C		
			SPS 1 8 C			Modul 6 Analysis 8 C	Modul 8 Agw. Mathe 9 C	Modul 12 SPS 2b 6 C	Master–Arbeit 20 C + Kolloquium 2 C
KE–Modul 1C 4 C	KE–Modul 2 6 C	KE–Modul 3 6 C	KE–Modul 4 6 C	KE–Modul 5 6 C	Bachelor– Arbeit 10 C	KE–Modul 8 C	KE–Modul 8 C		
28 C	30 C	37 C	32 C	31 C	22 C	30 C	32 C	30 C	28 C

23. In „Anlage 1 Bachelor–Master–Studienstruktur Wirtschaftspädagogik“ wird das Schaubild zum Zweifach **Recht** wie folgt neu gefasst:

## Wirtschaft–Kernstudium–Recht

Bachelor (180 C)						Master (120C)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
BWL I 6 C	BWL II 6 C	BWL III 6 C		Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	
Mathe I od. Info I 6 C	VWL I 6 C	VWL II 6 C	VWL III 6 C	Wahlpflicht Recht 6 C			WD III 6 C	SPS 2a 6 C	WD–Projekt 2 6 C
Recht I 6 C	Recht II 6 C	Statistik I 6 C	WD I 6 C	WD II 6 C	WD–Projekt 1 6 C				
Rechnungs- wesen I 6 C	Rechnungs- wesen II 6 C					Modul 7 Ar–So–Recht 2 6 C	Modul 9 Int. Recht 8 C	Modul 10 FD Recht 2 8 C	
		Modul 1 Pr. Wi–Recht1 6 C	Modul 2 Öff Wi–Recht1 6 C	Modul 3 Ar–So–Recht 1 6 C	Modul 4 FD Recht 1 8 c	Modul 6 Öff Wi–Recht2 6 C	Modul 8 Ök. Anly Recht 6 C	Modul 11 SPS Recht 6 C	
			SPS 1 8 C			Modul 5 Pr. Wi–Recht 2 6 C			Master–Arbeit 20 C + Kolloquium 2 C
KE–Modul 1C 4 C	KE–Modul 2 6 C	KE–Modul 3 6 C	KE–Modul 4 6 C	KE–Modul 5 6 C	Bachelor– Arbeit 10 C	KE–Modul 8 C	KE–Modul 8 C		
28 C	30 C	30 C	28 C	34 C	30 C	32 C	34 C	26 C	28 C

24. In „Anlage 1 Bachelor–Master–Studienstruktur Wirtschaftspädagogik“ wird am Ende ein weiteres Schaubild hinzugefügt:

Wirtschaft–Kernstudium–Personal– und Organisationsentwicklung

Master (120C)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	
WD III 6 C		SPS 2a 6 C	WD–Projekt 2 6 C
Arbeitsorganisation 14 C			
Personal– und Organisationsentwicklung 14 C			
	Projekt 18 C		Master–Arbeit 20 C
KE–Modul 8 C		KE–Modul 8 C	+ Kolloquium 2 C
30 C	32 C	30 C	28 C

25. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ die Modulbeschreibung des **Moduls 1** der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung „**BWL I**“ wie folgt neu gefasst::

<b>NR. UND NAME DES MODULS</b>	<b>1: BWL I: Grundlagen, Leistungsprozess, Produktion:</b> <b>Teilmodul 1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Konstitutive Entscheidungen</b> <b>Teilmodul 2: Leistungsprozess, Produktion</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <i>Teilmodul 1:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Einordnung des Fachs Betriebswirtschaftslehre in das Wissenschaftssystem</li> <li>- Grundkenntnisse der wichtigsten konzeptionellen Ansätze betriebswirtschaftlichen Denkens</li> <li>- Kenntnis der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Grundbegriffe</li> <li>- Fähigkeit zur Einordnung des Unternehmens in seine Umsysteme und Beurteilung seiner Ziele</li> <li>- Grundkenntnisse der konstitutiven Entscheidungen</li> </ul> <i>Teilmodul 2:</i> Grundzüge der interdependenten Elemente einer prozess-

	<p>orientierten Betriebswirtschaftslehre kennen lernen. Das Konzept des Wertschöpfungsmanagements von der Investition und Finanzierung bis zur Produktion verstehen und verknüpfen können. Vorgehensweisen und Methoden sowie Modelle und Lösungsverfahren erlernen und anwenden können.</p> <p>Inhalt:</p> <p><i>Teilmodul 1:</i></p> <p>Betriebswirtschaftslehre als Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften, Unternehmensauffassungen, Ansätze betriebswirtschaftlichen Denkens, Grundbegriffe, Rahmenbedingungen, Unternehmensziele, Konstitutive Entscheidungen.</p> <p><i>Teilmodul 2:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Strategische und operative Entscheidungen des Produktionsmanagement</li> <li>2. Fertigungsstrategien, Produktionsprogrammplanung und -organisation</li> <li>3. Modelle und Lösungsverfahren der Produktionsplanung und -steuerung</li> <li>4. Produktionscontrolling</li> </ol>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	<p>BWL I.1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Konstitutive Entscheidungen</p> <p>BWL I.2 Leistungsprozess, Produktion</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p><b>Bachelor-Studiengänge:</b></p> <p>Wirtschaftswissenschaften</p> <p>Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Mathematik, Geschichte, Soziologie, Politologie</p> <p><b>Diplom-Studiengänge:</b></p> <p>Wirtschaftsingenieurwesen</p>
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig, jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung, Übung und Fallstudien; Tutorium, Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	2 x 30 Std. (2 SWS) Kontaktstudium 15 Std. Tutorium oder Selbststudium 45 Std. Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	2 Klausuren (jeweils 1 Std.)
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

26. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ die Modulbeschreibung des **Moduls 2** der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung „**BWL II**“ wie folgt neu gefasst::

<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<p><b>2: BWL II: Investition, Finanzierung, Steuern</b></p> <p><b>Teilmodul 1: Investition und Finanzierung</b></p> <p><b>Teilmodul 2: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre</b></p>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <p><i>Teilmodul 1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung und Anwendung unterschiedlicher Zielfunktionen des Unternehmens</li> <li>- Investitions- und Finanzierungsplanung unter Sicherheit und unter</li> </ul>

	<p>Unsicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Typologie von Investitionen</li> <li>- Finanzierungsformen</li> <li>- Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen</li> <li>- Beherrschung von Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfahren, dynamische Verfahren, ein- und mehrperiodige Simultanplanung)</li> </ul> <p><i>Teilmodul 2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der Aufgaben und Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre</li> <li>- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten</li> <li>- Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steuerlicher Konsequenzen bei unternehmenspolitischen Entscheidungen</li> <li>- Grundkenntnisse über steuerliche Einflüsse auf ausgewählte unternehmenspolitische Entscheidungen.</li> </ul> <p>Inhalt:</p> <p><i>Teilmodul 1:</i></p> <p>Investitions- und Finanzierungsplanung vor dem Hintergrund der Unternehmensziele; Phasen des Investitions- und Finanzierungsprozesses; Bestimmung der Vorteilhaftigkeit von I+F Entscheidungen, Finanzprodukte (Basisprodukte, Derivate, Finanzinnovationen); Grundlagen der betrieblichen Planung</p> <p><i>Teilmodul 2:</i></p> <p>Stellung der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im Rahmen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, steuerliche Grundbegriffe, Rechtsquellen des Steuerrechts, Überblick über die für die Unternehmung wichtigsten Steuerarten (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer), Einfluss der Besteuerung auf das betriebliche Rechnungswesen, Überblick über den Einfluss der Besteuerung auf konstitutive Entscheidungen (Rechtsform, Standort) und auf Entscheidungen der betrieblichen Funktionsbereiche (insbes. Investition und Finanzierung)</p>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	BWL II.1: Investition und Finanzierung BWL II.2 Unternehmensbesteuerung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p><b>Bachelor-Studiengänge:</b></p> <p>Wirtschaftswissenschaften</p> <p>Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Mathematik, Geschichte, Soziologie, Politologie</p> <p><b>Diplom-Studiengänge:</b></p> <p>Wirtschaftsingenieurwesen</p>
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig, jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	2 x 30 Std. (2 SWS) Kontaktstudium 15 Std. Tutorium oder Selbststudium 45 Std. Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	2 Klausuren (jeweils 1 Std.)
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

27. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ die Modulbeschreibung des **Moduls 3** der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung „**BWL III**“ wie folgt neu gefasst::

<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>3: BWL III: Markt- und effizienzorientierte Führung</b> <b>Teilmodul 1: Unternehmensführung</b> <b>Teilmodul 2: Marketing</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziele: <i>Teilmodul 1:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein vertieftes und gleichzeitig praxisbezogenes Verständnis der Formen und Wirkungen von Führung.</li> <li>- Sie können beurteilen, welche unterschiedlichen Führungsformen in Abhängigkeit vom Führungskontext eingesetzt werden sollten.</li> <li>- Sie kennen die Möglichkeiten, die verschiedenen Führungssysteme zur Erreichung von Wettbewerbsvorteilen einzusetzen.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen in den Bereichen Organisation und Planung zu erkennen, zu analysieren, einzuordnen und zu lösen.</li> </ul> <i>Teilmodul 2:</i> Verständnis für das Marketing und Einblick in alle Gebiete des Marketing-Management, um fundierte Entscheidungen im Unternehmen treffen zu können. Lerninhalte: <i>Teilmodul 1:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tätigkeiten und Ziele der Führung</li> <li>- strukturelle versus persönliche Führung</li> <li>- Änderungen der Rolle von Führung</li> <li>- Bedeutung und Formen von Organisation</li> <li>- Bedeutung und Formen von Planung</li> <li>- die Rolle von Werte-, Kontroll-, Informations- und Personalführungssystemen.</li> </ul> <i>Teilmodul 2:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Marketingkonzeption</li> <li>- Marketingprozess</li> <li>- Marketingumfeld</li> <li>- Marketingziele</li> <li>- Marketingstrategien</li> <li>- Marketinginstrumente</li> </ul>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	BWL III.1: Unternehmensführung BWL III.2: Marketing
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b><i>Bachelor-Studiengänge:</i></b> Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Mathematik, Geschichte, Soziologie, Politologie  <b><i>Diplom-Studiengänge:</i></b> Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig, jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge

<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.)
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

28. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 5** der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung „**VWL II**“ im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einen der o.a. Studiengänge; Kenntnis der Inhalte von Mikroökonomie und Mathematik I
------------------------------------	--

29. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung der **Schwerpunktmodule 20 und 21** (Jeweils SP 1 bis SP 7) der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>Bachelor-Studiengänge:</b> Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen  <b>Master-Studiengang:</b> Wirtschaftspädagogik
----------------------------------	--

30. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird das Modul **Modul 2 MSP6 W5** der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung **ersetzt durch MSP6 W6 „Arbeitsmarkttheorie und – politik“** und die Modulbeschreibung wie folgt neu gefasst

<b>Modulname</b>	<b>2 MSP6 W6</b> <b>Master Schwerpunkt 6 Geography and Economics</b> <b>Wahlmodul: Arbeitsmarkttheorie und – politik</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in der allgegenwärtigen Diskussion um die Arbeitslosigkeit eine wissenschaftlich fundierte Position zu beziehen  Inhalt: Die Vorlesung beschäftigt sich mit <ol style="list-style-type: none"><li>1. den mikroökonomischen Ansätzen für das Angebot an und der Nachfrage nach Arbeit und deren Interaktion auf Mikroebene</li><li>2. der Aushandlung und dem Abschluss von Arbeitsverträgen auf unterschiedlicher Verhandlungsebene</li></ol>



	(individuell, einzel-betrieblich, sektoral, national) 3. modernen Theorien zur Erklärung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auf Makroebene 4. den Institutionen des kollektiven und individuellen Arbeitsrechts (Flächentarifvertrag, Mitbestimmung, Betriebsverfassung) 5. der Ausgestaltung der arbeitsmarktrelevanten Teile des Sozialrechts 6. der theoriegeleiteten Konzeption, Durchführung und Erfolgskontrolle von beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	Arbeitsmarkttheorie und -politik
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>Master-Studiengänge:</b> Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig, jedes 3. Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch,
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge; Bereitschaft und Fähigkeit zum Umgang mit formalen Methoden der Wirtschaftsanalyse
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung/Übung, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Seminararbeit (ca. 20 S.)
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits

31. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls WD 1** der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung **„Wirtschaftsdidaktische Theoriebildung“** im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Empfohlene Voraussetzung</b>	Kernstudium: Basismodul 2 (Lehren, Lernen, Unterrichten)
---------------------------------	--

32. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls WD 2** der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung **„Wirtschaftsdidaktische Curriculumentwicklung und -analyse“** im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation im Bachelor Wirtschaftspädagogik
------------------------------------	--

33. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls WD 3** der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung **„Wirtschaftsdidaktische Analyse und Gestaltung von Lernprozessen im wirtschaftsberuflichen Unterricht“** im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in Master Wirtschaftspädagogik
------------------------------------	--

34. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls WD–Projekt 1** der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung **„Wirtschaftsdidaktisches Projekt in einem ausgewählten Lernfeld“** im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen der Module WD 1 und WD 2
------------------------------------	---

35. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls WD–Projekt 2** der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung **„Projekt zum handlungsorientierten Unterricht im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung“** im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in Master Wirtschaftspädagogik
------------------------------------	--

36. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Praxismoduls** der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung **„Schulpraktische Studien (SPS II)“** im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in Master Wirtschaftspädagogik
------------------------------------	--

37. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 2** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums **„Lehren, Lernen, Unterrichten (Basismodul)“** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten</li> <li>➤ Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren</li> </ul>
<b>Lernbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart</li> <li>➤ Theorien, Grundlagen und Bedingungen des Lehrens und Lernens</li> <li>➤ Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen</li> <li>➤ Didaktische, methodische und mediale Unterrichtskonzepte</li> <li>➤ Bildungsstandards, curriculare Ziele und curriculare Konzepte</li> <li>➤ Lehrerkompetenzen, Lehrerhandeln und Schülerhandeln</li> <li>➤ Schul- und Unterrichtsqualität</li> </ul>

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

38. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 3** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums **„Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)“** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren</li> <li>➤ Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und reflektieren</li> <li>➤ Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten</li> </ul>
<b>Lernbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Entwicklungs- und Sozialisationstheorien, Kindheits- und Jugendtheorien</li> <li>➤ Soziale und interaktive Prozesse in Schule und Unterricht</li> <li>➤ Grundlagen, Bereiche und Methoden der Diagnostik und individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern</li> <li>➤ Möglichkeiten und Grenzen der Leistungsbeurteilung</li> <li>➤ Kommunikation und Konfliktlösungen im pädagogischen Feld</li> <li>➤ Systematisches Beobachten und Dokumentieren</li> <li>➤ Zugänge, Ansätze und Methoden der Beratung</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

39. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 4** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums **„Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)“** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Lernergebnisse, Kompetenzen</b> <b>(Qualifikationsziele)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen</li> <li>➤ Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren</li> </ul>
<b>Lernbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Struktur, Recht und Organisation des Bildungswesens</li> <li>➤ Historische Entstehung, Entwicklung sowie Situation des Bildungssystems in Deutschland, in den Staaten der europäischen Union und anderen Ländern</li> <li>➤ Reformmodelle allgemeiner und beruflicher Bildung</li> <li>➤ Ziele und Formen der Schulentwicklung und Konzepte der Qualitätsentwicklung für Bildungsinstitutionen</li> <li>➤ Berufsrolle von Lehrerinnen und Lehrern in ihren sozialen, psychischen und gesellschaftspolitischen Dimensionen</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

40. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 5** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums **„Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)“** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Lernergebnisse, Kompetenzen</b> <b>(Qualifikationsziele)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen</li> <li>➤ Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller, nachhaltigkeitsbezogener sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen</li> <li>➤ Den Einsatz neuer Medien pädagogisch begründen und argumentativ vertreten</li> </ul>
<b>Lernbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gesellschaftliche Bedingungen von Erziehung und Bildung</li> <li>➤ Gesellschaftstheoretische und gesellschaftsgeschichtliche Hintergründe von Bildungsfragen</li> <li>➤ Bildung und Erziehung im Kontext des sozialen und globalen Wandels</li> <li>➤ Aktuelle, für Bildung und Erziehung relevante gesellschaftliche, politische, philosophische und zeitgeschichtliche Fragen</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Vorlesungen und / oder Seminare

41. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 6** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums **„Lehren, Lernen, Unterrichten (Schwerpunktmodul)“** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten</li> <li>➤ Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren</li> </ul> <p>zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten</li> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen</li> <li>➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung</li> <li>➤ Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld</li> <li>➤ Problemorientiertes Lernen (z.B. Leitung einer Lerngruppe oder eines Tutoriums)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Seminar(e), Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e)
<b>Alternative Inhaltsfelder</b>	Entfällt!

42. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 7** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums **„Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Schwerpunktmodul)“** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren</li> <li>➤ Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und reflektieren</li> <li>➤ Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten zu erwerben durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten</li> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen</li> <li>➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung</li> <li>➤ Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld</li> <li>➤ Projektarbeit in pädagogischen Handlungsfeldern</li> </ul> </li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Seminar(e), Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e)
<b>Alternative Inhaltsfelder</b>	Entfällt!

43. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 8** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums „**Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Schwerpunktmodul)**“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen</li> <li>➤ Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren</li> </ul> <p>zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten</li> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen</li> <li>➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung</li> <li>➤ Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld</li> <li>➤ Projektarbeit in Schulentwicklungsprojekten oder Projekten, die zur Veränderung von Bildungsinstitutionen beitragen</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Seminar(e) Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e)
<b>Alternative Inhaltsfelder</b>	Entfällt!



44. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 9** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums **„Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Schwerpunktmodul)“** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen</li> <li>➤ Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller, nachhaltigkeitsbezogener sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen</li> <li>➤ Den Einsatz neuer Medien pädagogisch begründen und argumentativ vertreten</li> </ul> <p>zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten</li> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen</li> <li>➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung</li> <li>➤ Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Seminar(e), Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e)
<b>Alternative Inhaltsfelder</b>	Entfällt!

45. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 1** des Zweifaches Französisch „**Sprachpraxis Basismodul**“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	4 Übungen: Ecrit 1, Oral1, Grammaire 2, Traduction 1
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt „Französisch“ an Gymnasien Immatrikulation Bachelor Berufs- oder Wirtschaftspädagogik Nachweis des Niveaus B1 des „Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“
<b>Studienleistung Modulprüfungsleistung Art der Prüfungen</b>	Studienleistungen: Mündliche und schriftliche Textproduktion 4 Modulteilprüfungen:  Ecrit 1: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio Oral1: ausgearbeitetes Referat oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten) Grammaire 2: ausgearbeitetes Referat oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten) Traduction 1: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio

46. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 9** des Zweifaches Französisch „**Linguistik Basismodul**“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Orientierungskurs, 1 Tutorium, 1 Proseminar
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweimestrig; jährlich; Bitte beachten: Beginn mit Orientierungskurs jeweils im WS
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) im OK und 1 Hausarbeit/Klausur (ca. 12–15 Seiten/90 min) im PS

47. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 16** des Zweifaches Französisch „**Landeswissenschaften Basismodul**“ im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jährlich jeweils im Sommersemester
--	--

48. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 2** des Zweifaches Französisch „**Sprachpraxis Aufbaumodul**“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	3 Übungen: Ecrit 2, Oral 2, Traduction 2
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen: Mündliche und schriftliche Textproduktion 3 Modulteilprüfungen:  Ecrit 2: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio Oral 2: ausgearbeitetes Referat oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten) Traduction 2: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio

49. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 3** des Zweifaches Französisch „**Sprachpraxis Prüfungsmodul**“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	3 Übungen: Ecrit 3, Oral 3, Traduction 3
<b>Studienleistung Modulprüfungsleistung Art der Prüfungen</b>	Studienleistungen: Mündliche und schriftliche Textproduktion 3 Modulteilprüfungen:  Ecrit 2: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio Oral 2: ausgearbeitetes Referat oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten) Traduction 2: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio oder ausgearbeitetes Referat oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten)

50. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 1** des Zweifaches Spanisch „**Sprachpraxis Basismodul**“ im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig im WS (Intensivkurs) bzw. zweisemestrig
--	--

51. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 10** des Zweifaches Spanisch „**Linguistik Basismodul**“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Orientierungskurs, 1 Tutorium, 1 (Pro)Seminar
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jährlich, bitte beachten: Orientierungskurs jeweils im WS

<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben 2 Modulteilprüfungen: – Klausur (90 min) im OK – Klausur (90 min) oder Hausarbeit (ca. 12–15 Seiten) im Seminar
--	---

52. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 3** des Zweifaches Spanisch „**Sprachpraxis Aufbaumodul**“ im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, jährlich
--	-------------------------

53. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ werden die Übersicht und die Modulbeschreibung der Module des Zweifaches „Politik und Wirtschaft“ wie folgt neu gefasst:

### Zweifach Politik und Wirtschaft

#### Modulübersicht

Sem	Modul	Inhalt	Credits
MA	Modul 8	Fachwissenschaftliche Vertiefung	6
46 c	Modul 7	Schulpraktische Studien PoWi	6
	Modul 6	Fachdidaktische Vertiefung	5
	Modul 3	Fachwissenschaftliche Grundlagen Soziologie	10
	Modul 2	Fachwissenschaftliche Grundlagen Politik	19
BA	Modul 5	Grundlagen der Didaktik	15
26 c	Modul 1	Einführung in die Politikwissenschaft	11
Summe			72

## Module Politik und Wirtschaft

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Kennen und Verstehen: Methoden politikwissenschaftlichen Arbeitens kennen; Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft erklären, Geschichte und Selbstverständnis des Faches wieder geben können; Politisches Alltagswissen und politikwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden können Anwenden: In den Einführungsseminaren/ Propädeutika werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen der Einführungsvorlesung genutzt, die kennengelernten politikwissenschaftlichen Methoden anhand einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung umzusetzen.
<b>Lerninhalte</b>	Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft und Selbstverständnis des Faches, Fragestellungen und Gegenstände der Politikwissenschaft, Differenzierung politisches Alltagswissen/politikwissenschaftliche Erkenntnis, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Recherchieren und systematisches Bibliographieren sowie Erlernen der Standards und Formate wissenschaftlichen Schreibens
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Veranstaltung „Einführung in die Politikwissenschaft“ und ein Propädeutikum mit Tutorium inkl. Einführung in Bibliotheksnutzung und Datenbanken
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; BA Politikwissenschaft Modul I; BA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im WS
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	330 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen: Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll o.ä.  Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit im Propädeutikum von 10–12 Seiten, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet wird.

<b>Anzahl C für das Modul</b>	11 c (4 c für Vorlesung, 4 c für Propädeutikum, 3 c für Tutorium)
<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 5: Grundlagen der Didaktik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen wesentliche didaktische und curriculare Orientierungen kennen sowie themenbezogen anwenden können. Sie sollen aktuelle Herausforderungen der politischen Bildung durch soziale, ökonomische und politische Entwicklungen erkennen und mögliche Antworten auf diese Herausforderungen analysieren, entwickeln und bewerten können.
<b>Lerninhalte</b>	Geschichte, Themen und Methoden politischer Bildung in der Schule; zentrale Fragestellungen und Schwerpunkte heutiger Politikdidaktiken; Verhältnis von Politikwissenschaft und politischer Bildung; Aufgabenfelder politischer Bildung und deren theoriegeleitete Begründungen
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Ein Seminar mit Übung und eine Vorlesung mit Tutorium
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; BA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, Seminar und Übung werden jedes Semester angeboten, Vorlesung und Tutorium werden einmal im Jahr angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	450 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 330 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen in Seminar und Übung: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Studienleistung in Vorlesung: Bestandene Klausur (2-std.)</p> <p>Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2-std.) oder eine 15-minütige mündliche Prüfung im Seminar (zusätzlich Teilnahmenachweis in der Vorlesung).</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	15 c

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 2: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Politik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden können für die Teildisziplinen zentrale Vertreter und deren Ansätze nennen sowie deren Argumente wiedergeben. Sie können Methoden und Theorien der Politikwissenschaft auf die Erklärung und Interpretation gesellschaftlicher und politischer Situationen anwenden. Sie können zentrale Fragestellungen der Politikwissenschaft aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven analysieren. Sie können politikwissenschaftliche Texte und andere Quellen recherchieren und analysieren. Sie sind in der Lage, theoretische Argumente hinsichtlich Konsistenz und empirischen Gehalt zu evaluieren.
<b>Lerninhalte</b>	Politische Ideen und Konzepte von der Antike bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund der Herausbildung des modernen Staats- und Demokratieverständnisses Politische Institutionen der BRD (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), politische Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), politische Prozesse insbesondere Steuerung und Demokratie Zentrale Themen, Fragestellungen und Texte der Internationalen Beziehungen und der Internationalen politischen Ökonomie: Rolle von Ideen, Institutionen und Akteuren im politischen Prozess; Entwicklung der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert mit Blick auf Machtasymmetrien; Globalisierungs- und Regionalisierungsprozesse
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Zwei Vorlesungen mit jeweils einem Tutorium und ein Seminar. Jedes der drei Themenfelder „Politisches System“, „Internationale Beziehungen/Globalisierung“ und „Politische Theorie“ muss durch eine Lehrveranstaltung (eine Vorlesung + Tutorium oder ein Seminar) abgedeckt werden.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Lehrveranstaltungen aus BA Politikwissenschaft Module 2a bzw. 2b)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Ein- bis dreisemestrig, die Lehrveranstaltungen werden einmal im Jahr angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	570 Std. (Präsenzzeit: 150 Std.; Selbststudium: 420 Std.)

<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen: Zwei bestandene 45-minütige Klausuren zu Grundkenntnissen ausgewählter Themenschwerpunkte in beiden Vorlesungen.  Modulprüfungsleistungen: Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten in dem Seminar.
<b>Anzahl C für das Modul</b>	19 c ( 4 c je Vorlesung, 3 c je Tutorium, 5 c Seminar)



<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 3: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Soziologie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<p>Die Studierenden sollen die Breite und Pluralität des Faches Soziologie erkennen, zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln können. Sie sollen dazu in die Lage versetzt werden, unterschiedliche Perspektiven zu recherchieren, zu unterscheiden und zu evaluieren. Ziel ist es, eine kritische Herangehensweise an Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes zu wecken. Sie sollen wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und verstehen, eine Auswahl treffen und die unterschiedlichen Perspektiven anwenden können.</p> <p>Ziel soll es sein, dass Studierende das Erarbeitete mündlich und schriftlich strukturiert darstellen und ihre bereits erlernten Fähigkeiten in Theorie, wissenschaftliche Arbeit und Methoden anwenden können.</p>
<b>Lerninhalte</b>	<p>Das Modul beschäftigt sich mit mikro- und makrosoziologischen Gesellschaftsanalysen. Ein Schwerpunkt liegt auf sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive und auf Theorien sozialen Wandels. Themen sind hierin z. B. soziale Figurationen und soziologische Modelle sowie Strukturen und Zuschreibungsstrukturen sozialer Devianzen in Gegenwartsgesellschaften sowie analytische Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen und Theorien.</p> <p>Zweiter Schwerpunkt sind die mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns. Themen sind hier z. B. Sozialisationstheorien und Identitätskonzepte, interaktionstheoretische Grundlagen, Prozesse der Habitusformierung, alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmungen von Sichtweisen. Dabei werden Sozialisationsprozesse, Interaktionen und Sozialstrukturen systematisch in ihrer Wechselwirkung reflektiert.</p>
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Zwei Lehrveranstaltung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik (aus BA Soziologie Aufbaumodul)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, jedes Semester werden mindestens zwei Lehrveranstaltungen angeboten

<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.) oder eine 15–minütige mündliche Prüfung in einer der beiden Lehrveranstaltungen (zusätzlich Teilnahmenachweis in der jeweils anderen Lehrveranstaltung).</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 c (5 c je Seminar)

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 6: Fachdidaktische Vertiefung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen in der Lage sein, für den Unterricht in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern relevante Themen und Fragestellungen zu erkennen. Sie sollen Konzepte der didaktischen Aufbereitung sozialwissenschaftlicher Themen kennen (Unterrichtsmodelle), selbst entwickeln und aus fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven bewerten können.
<b>Lerninhalte</b>	Fachdidaktische Konzepte und fachwissenschaftliche Grundlagen zu verschiedenen schulrelevanten Themen; Analyse von Lehrmaterialien (Schulbücher, Themenhefte u.ä.)
<b>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</b>	Eine Lehrveranstaltung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	150 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 120 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.  Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.) oder eine 15–minütige mündliche Prüfung.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 c

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 7: Schulpraktische Studien (SPS)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen zu fachbezogener Unterrichtsbeobachtung fähig sein und die Entwicklung, Ausarbeitung und Erprobung von Unterrichtsideen bzw. Unterrichtssequenzen unter Anleitung durchführen können. Sie sollen Lernvoraussetzungen und -chancen von Lerngruppen bzw. Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen können und zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch-didaktischer Praxis in der Lage sein.
<b>Lerninhalte</b>	Unterrichtsplanung, Unterrichtsmethoden, Konzeption von Unterrichtsentwürfen sowie die Diskussion konkreter Unterrichtssequenzen bzw. Unterrichtsmaterialien; Erörterung der Lehrpläne im Fach Politik und Wirtschaft; Benotung von Schülerleistungen
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Es besteht neben der Seminarteilnahme die Verpflichtung, während des Semesters eine Klasse oder einen Kurs im Fach Politik und Wirtschaft zu begleiten, den Unterricht zu beobachten und selbst einige Stunden zu unterrichten.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 150 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistung: Eigener ein- bis zweistündiger Unterricht; Erörterung eigenen Unterrichts in einem 20-minütigen Beratungsgespräch  Modulprüfungsleistung: Ein ca. 6-seitiger Entwurf einer Unterrichtssequenz.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 c

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 8: Fachwissenschaftliche Vertiefung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen fachinhaltliche und –methodische Kenntnisse insbesondere aus den Modulen 1–4 vertiefen oder ergänzen. Sie sollen komplexe sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen unter Verwendung sozialwissenschaftlicher Methoden bearbeiten können.
<b>Lerninhalte</b>	Gegenstände können u.a. sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Politikfeldforschung (u.a. Vergleich auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden; praktische Dimension von Politik anhand von Politikinhalten, Entscheidungsprozessen und Ergebnissen)</li> <li>- Wirtschaftspolitik: Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in Wirtschaft sowie deren sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Begründungen</li> <li>- Allgemeine und spezielle Soziologien: Soziale Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen (Handeln, Interaktionen, Organisationen, Institutionen, Strukturen) und ihre Beziehungen und Wechselwirkungen; wissenschaftliche Kontroversen um die Interpretation sozialen Wandels</li> <li>- Methoden der empirischen Sozialforschung, Statistik</li> <li>- Neuzeitliche Geschichte</li> </ul>
<b>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</b>	Eine Lehrveranstaltung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Lehrveranstaltungen aus BA Politikwissenschaft Module III und IV; aus BA Soziologie Vertiefungsmodul; aus BA Geschichte Modul 4)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jedes Semester werden mindestens zwei Lehrveranstaltungen angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 150 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen: Protokoll, Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Essay, TeilnehmerInnendiskussion, Reflexionspapiere, Exzerpte,

	<p>Übungsaufgaben, Planspiel, Posterpräsentation, Rezension, regelmäßige Mitarbeit über E-Learning oder ähnliches.</p> <p>Modulprüfungsleistung: 12- bis 16-seitige Hausarbeit oder eine zweistündige Klausur oder eine 15-minütige mündliche Prüfung</p>
<b>Anzahl C für das Modul</b>	6 c

54. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulübersicht des Zweifaches Mathematik wie folgt neu gefasst:

Sem	Modul	Inhalt	Credits
MA	Modul 12	Schulpraktische Studien	6
1-4 46c	Modul 11 od. Modul 10	Mathematische Lernumgebungen und Lernprozesse oder Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik und der Mathematikdidaktik	3 + 6
	Modul 9	Didaktik der Mathematik in der Sek II	6
	Modul 8	Angewandte Mathematik	9
	Modul 7	Lineare Algebra	8
	Modul 6	Analysis	8
BA	Modul 5	Fachseminar	3
1-6 26 c	Modul 3	Elementargeometrie	6
	Modul 2	Grundlagen der Mathematikdidaktik	8
	Modul 1	Grundzüge der Mathematik	9
Summe			72

55. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 2** des Zweifaches Mathematik „**Grundlagen der Mathematikdidaktik**“ wie folgt neu gefasst:

Modulname	<b>Modul 2: Grundlagen der Mathematikdidaktik</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Einführung in die Mathematikdidaktik (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) Didaktik der Mathematik in berufsbildenden Schulen (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen)
<b>Kompetenzen, Thema und Inhalte</b>	Einblick in grundlegende theoretische und empirische Erkenntnisse über das Lehren und Lernen von Mathematik in der Sekundarstufe, u. a. über Prinzipien des Mathematiklernens und über Kriterien der Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht Kenntnis über Ziele des Mathematikunterrichts, über intendierte und implementierte Curricula und über tatsächliche Schülerleistungen Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Mathematikaufgaben in exemplarisch ausgewählten Themengebieten und zur Diagnose von entsprechenden Schülerlösungen Wissen über wichtige Schülertätigkeiten im Mathematikunterricht, insbesondere Modellieren, Beweisen und Nutzen von elektronischen Hilfsmitteln

	Vertiefte Kenntnisse über Ziele und Curricula des Mathematikunterrichts in berufsbildenden Schulen, mit Schwerpunkt Berufsfachschulen und (Teilzeit-) Berufsschulen Kenntnis von didaktischen Sachanalysen zu den Themengebieten des Mathematikunterrichts in berufsbildenden Schulen, insbesondere zum Sachrechnen, zur Algebra und zur Elementargeometrie, und Fähigkeit zur selbständigen Durchführung solcher Analysen sowie zu deren Nutzung bei der Konstruktion von Unterrichtseinheiten Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Aufgaben und von Lernsequenzen zu den Themen des Mathematikunterrichts in berufsbildenden Schulen und zur Diagnose zugehöriger Schülerlösungen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Dauer: zwei Semester; die Einzelveranstaltungen werden im jährlichen Rhythmus angeboten
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation Bachelorstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Studienzeitpunkt</b>	Empfohlen ab 3. Semester
<b>Organisationsform</b>	2*2 SWS Vorlesung, 2* 1 SWS Übungen mit Tutorium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 150 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen, ggfs. Häusliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (nach Festlegung von Dozenten)
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Die Prüfung besteht aus einer Klausur (ca. 2–3 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten)
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	8 Credits

56. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 4** des Zweifaches Mathematik „**Didaktik der Mathematik in berufsbildenden Schulen**“ aufgehoben.



57. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ werden die Übersicht und die Modulbeschreibung der Module des Zweifaches „Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“ wie folgt neu gefasst:

### Zweifach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

Sem	Modul	Inhalt	Credits
MA	Modul 11	Schulpraktische Studien Rechts (SPS2b)	6
1-4	Modul 10	Didaktik des Rechts 2	8
46 c	Modul 9	Internationales Recht	8
	Modul 8	Ökonomische Analyse des Rechts	6
	Modul 7	Arbeits- und Sozialrecht 2	6
	Modul 6	Öffentliches Wirtschaftsrecht 2	6
	Modul 5	Privates Wirtschaftsrecht 2	6
BA	Modul 4	Didaktik des Rechts 1	8
1-6	Modul 3	Arbeits- und Sozialrecht 1	6
26 c	Modul 2	Öffentliches Wirtschaftsrecht 1	6
	Modul 1	Privates Wirtschaftsrecht 1	6
Summe			72

<b>Modulname</b>	<b>Privates Wirtschaftsrecht 1 (Kreditrecht, Handel- und Gesellschaftsrecht oder andere Veranstaltungen mit überwiegend zivilrechtlichem Charakter), (M1)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte sind Themen des privaten Wirtschaftsrechts mit Relevanz für zahlreiche Ausbildungsberufe, beispielsweise aus dem Kredit- oder aus dem Handels – und Gesellschaftsrecht.</p> <p>Qualifikationsziel ist jeweils die Kenntnis des jeweiligen Rechtsgebiets sowie die Fähigkeit, die rechtlichen Kenntnisse auf Fälle und Gestaltungsaufgaben anzuwenden. Beispielhaft werden hier Lerninhalte und Qualifikationsziel der Lehrveranstaltung Kreditrecht wiedergegeben.</p> <p>Lerninhalte (Bsp. Kreditrecht):  Komplexe Instrumente der Kreditsicherung (Erscheinungsformen des Eigentumsvorbehalts, Sicherungszession, Hypothek, Grundschuld, Pfandrecht an beweglichen Sachen und Forderungen), Konkurrenz verschiedener Sicherheiten, Gestaltung von Kredit- und Kreditsicherungsverträgen, Kreditgeschäfte (Darlehen, Industrieobligationen, Schuldscheindarlehen, Lieferantenkredit, Kontokorrentkredit); Sonderformen mit Kreditsubstitutionscharakter: Leasing und Factoring</p> <p>Qualifikationsziel:  Die Studierenden besitzen vertiefte, weitergehende Kenntnisse im Schuld- und Sachenrecht.  Aufgrund der Vertiefung verfügen sie insbesondere über Kenntnisse im Recht des Kredits und der Kreditsicherung. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse in die Vertragspraxis umzusetzen.  Sie kennen die die ökonomischen Finanzierungsentscheidungen konstituierenden bzw. beeinflussenden rechtlichen Regeln.  Neben der Beispielsveranstaltung „Kreditrecht“ werden ggf. auch noch weitere Veranstaltungen für dieses Modul geöffnet.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	jeweils Bachelor: Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Handels und Gesellschaftsrecht auch: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	2 x 2 oder 4 SWS; einschlägige Lehrveranstaltungen (2 und / oder 4 SWS) werden in jedem Studienjahr mindestens einmal angeboten.
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>empfohlene Voraussetzung für Teilnahme</b>	Recht I aus der wirtschaftswissenschaftl. Fachrichtung, Recht II aus der wirtschaftswissenschaftl. Fachrichtung
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung/Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung (ggf. zwei

	Moduleilprüfungen): Klausur (ca. 120 Minuten) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 - 20 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Deckert
<b>Titel der Veranstaltungen</b>	Kreditrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Einführung in den elektronischen Rechtsverkehr, Umweltprivatrecht, weitere geöffnete Veranstaltungen

<b>Modulname</b>	<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht 1 (M 2)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte sind Themen des öffentlichen Wirtschaftsrechts und/oder des Steuerrechts mit Relevanz für zahlreiche Ausbildungsberufe.</p> <p>Qualifikationsziel ist jeweils die Kenntnis des jeweiligen Rechtsgebiets sowie die Fähigkeit, die rechtlichen Kenntnisse auf Fälle und Gestaltungsaufgaben anzuwenden. Beispielhaft werden hier Lerninhalte und Qualifikationsziel der Lehrveranstaltung Steuerrecht wiedergegeben.</p> <p>Lerninhalte (Bsp. Unternehmensbesteuerung I):  Rechtliche Grundlagen der Unternehmensbesteuerung;  Merkmale des deutschen Steuersystems, Quellen des Steuerrechts, Maßstäbe zur Beurteilung von Steuerrechtsnormen (insbes. Leistungsfähigkeitsprinzip), Besteuerung des Unternehmenserfolgs: Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer (persönliche Steuerpflicht, sachliche Steuerpflicht, Steuertarif, Veranlagung)</p> <p>Qualifikationsziel:  Kenntnis der für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten  Kenntnisse über die Ermittlung der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlagen  Kenntnisse über die Ermittlung der Steuerbelastung der Unternehmen und der Unternehmenseigner  Fähigkeit, die Steuerrechtsprechung sowie geplante Steuerrechtsänderungen aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht zu beurteilen</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelor Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	2 x 2 oder 4 SWS; einschlägige Lehrveranstaltungen (2 und / oder 4 SWS) werden in jedem Studienjahr mindestens einmal angeboten.
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Keine
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung/Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung (ggf. zwei Modulteilprüfungen): Klausur (ca. 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 – 20 S.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Roßnagel
<b>Titel der Veranstaltungen</b>	Umweltrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht, Immissionsschutzrecht, Gewässerschutzrecht, Raumordnungs- + Bauplanungsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Unternehmensbesteuerung I, weitere vergleichbare geöffnete Veranstaltungen

<b>Modulname</b>	<b>Arbeits- und Sozialrecht 1 (M3)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Lerninhalte: Personalrecht, Institutionen des Arbeits- und Sozialrechts, soziales Wirtschaftsrecht Qualifikationsziel: Die Studierenden besitzen personalwirtschaftlich bedeutsame Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht. Sie sind in der Lage, die institutionellen Akteure des Arbeitslebens rechtlich einzuordnen. Sie kennen rechtliche Regeln betreffend die Märkte für das „Produkt soziale Sicherheit“ und für „soziale Dienstleistungen“.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	jeweils Bachelor: Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen,
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS; regelmäßig, einmal im Studienjahr (gleichzeitig in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern)
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>empfohlene Voraussetzung für Teilnahme</b>	Recht I aus der wirtschaftswissenschaftl. Fachrichtung, Recht II aus der wirtschaftswissenschaftl. Fachrichtung
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung/Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung (ggf. zwei Modulteilprüfungen); Klausur (ca. 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Hausarbeit (ca. 20 - 25 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Hänlein
<b>Titel der Veranstaltungen</b>	Arbeits- und Sozialrecht

<b>Modulname</b>	<b>Didaktik des Rechts 1 (M4)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte:  Das Modul richtet sich an Studierende der Wirtschaftspädagogik und soll der rechtlichen wie der rechtsdidaktischen Ausbildung dienen. Es beschäftigt sich mit Fragen des Rechts aus dem Gesichtspunkt der Methodik der Rechtsdidaktik. Dabei soll es nicht nur um die rechtlichen Aspekte gehen; es soll vielmehr zugleich bei der Vermittlung der jeweiligen Themen mit unterschiedlichen didaktischen Konzepten experimentiert werden. Mögliche Themen:  Der Gebrauchtwagenkauf; die Internetauktion; AGB im Mietvertrag; der Leasingvertrag; der Arbeitsvertrag; der Berufsausbildungsvertrag; der Verbraucherkreditvertrag; der Bürgschaftsvertrag; der Heimvertrag; der Versicherungsvertrag; die Arbeit mit Fällen im Rechtsunterricht; das Rollenspiel im Rechtsunterricht; lehrerzentrierter oder handlungsorientierter Rechtsunterricht; Lernfeldorientierung oder Fachsystematik im Rechtsunterricht; die Bedeutung des Rechtsunterrichts für die neuen kaufmännischen Ausbildungsberufe.</p> <p>Qualifikationsziel:  Die Methoden der Rechtsdidaktik kennen lernen.  Die Studierenden sollen die Gelegenheit erhalten, anhand konkreter rechtlicher Themen Unterrichtsentwürfe zu entwickeln und in der Gruppe auszuprobieren.  Rechtsdidaktische Fragestellungen werden systematisch erarbeitet werden.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelor Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	2 SWS; regelmäßig jedes zweite oder dritte Semester 2 SWS
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Keine
<b>Lehr-/Lernform</b>	Projektseminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 30 Stunden Präsenz, 210 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 Credits
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Hänlein
<b>Titel der Veranstaltungen</b>	Seminar Rechtsdidaktik (bezogen auf wechselnde rechtswissenschaftliche Gegenstände)

<b>Modulname</b>	<b>Privates Wirtschaftsrecht 2 (M5)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte sind Themen des privaten Wirtschaftsrechts höheren Schwierigkeitsgrades mit Relevanz für zahlreiche Ausbildungsberufe. Insbesondere folgende Themen kommen in Betracht: Recht der Wettbewerbsordnung: Lauterkeitsrecht/ Immaterialgüterrecht/Kartellrecht. Qualifikationsziel ist jeweils die Kenntnis des jeweiligen Rechtsgebiets sowie die Fähigkeit, die rechtlichen Kenntnisse auf Fälle und Gestaltungsaufgaben anzuwenden. Beispielhaft werden hier Lerninhalte und Qualifikationsziel der Lehrveranstaltung Wettbewerbs- und Kartellrecht wiedergegeben.</p> <p>Lerninhalte (Bsp.: Teilmodul Kartellrecht) Entstehungsgeschichte und (Schutz)–Zwecke des GWB, Grundlagen des Wettbewerbsbegriffs des GWB, Einbettung des gWB in den europäischen Kontext, Berührungspunkte mit weiteren wettbewerbsschützenden Regelungen, Kartellverbot, Ausnahmen von den Verboten, Zuständigkeiten und verfahrensrechtliche Regelungen, Vergaberecht.</p> <p>Qualifikationsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der Unterscheidung zwischen Kartellrecht, Lauterkeitsrecht und Immaterialgüterrecht</li> <li>• Kenntnis des Wettbewerbsbegriffs des GWB und seiner Entwicklung, des materiellen Wettbewerbsrechts und seiner verfahrensrechtlichen Regelungen.</li> <li>• Verständnis für das Zusammenspiel mit dem europäischen Wettbewerbsrecht</li> <li>• Kenntnis der Bedeutung des Wettbewerbsrechts für den Wirtschafts- und Rechtsverkehr</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Wirtschaftspädagogik, Bachelor Wirtschaftsrecht und, Wirtschaftswissenschaften
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	2 x 2 SWS oder 4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung/Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung (ggf. zwei Modulteilprüfungen); Klausur (ca. 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca 15–20 Seiten)

<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Deckert
<b>Titel der Veranstaltungen</b>	Recht der Wettbewerbsordnung (Teilmodule: Lauterkeitsrecht / Immaterialgüterrecht/ Kartellrecht), elektronischer Rechtsverkehr (soweit privatrechtlicher Schwerpunkt), Produkt- und Umwelthaftungsrecht, oder vergleichbare geöffnete Lehrveranstaltungen



<b>Modulname</b>	<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht 2 (M6)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte sind Themen des öffentlichen Wirtschaftsrechts gehobenen Schwierigkeitsgrades mit Relevanz für zahlreiche Ausbildungsberufe, vorzugsweise mit Bezug zu umweltrechtlichen Themen.</p> <p>Qualifikationsziel ist jeweils die Kenntnis des jeweiligen Rechtsgebiets sowie die Fähigkeit, die rechtlichen Kenntnisse auf Fälle und Gestaltungsaufgaben anzuwenden. Beispielhaft werden hier Lerninhalte und Qualifikationsziel der Lehrveranstaltung Umweltrecht wiedergegeben.</p> <p>Lerninhalte: Das Modul umfasst weitere Grundlagen des Umweltrechts in spezifischen umweltrechtlichen Bereichen, welche neben die Angebote des Moduls „Öffentliches Wirtschaftsrecht 1“ treten und diese vertiefen bzw. einen eigenständigen Überblick über eine umweltrechtliche Materie vermitteln.</p> <p>Qualifikationsziel: Die Studierenden besitzen Kenntnisse hinsichtlich der wichtigsten geltenden Vorschriften. Sie sind in der Lage, das systematische Zusammenspiel rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen zu erkennen. Sie verstehen die ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen. Sie besitzen die Fähigkeit zur Lösung von Fällen.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Wirtschaftsrecht, Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, Wirtschaftsingenieurwesen, Master Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	2 x 2 SWS oder 4 SWS; regelmäßig jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	2 Modulteilprüfungsleistungen: Klausur (ca. 90 min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 15 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Roßnagel
<b>Titel der Veranstaltungen</b>	Abfallrecht, Naturschutzrecht, Technik- und Produktrecht, Energierecht, Fachplanungsrecht, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht oder andere geeignete Lehrveranstaltungen nach vorheriger Absprache

<b>Modulname</b>	<b>Arbeits- und Sozialrecht 2 (M7)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lehrinhalte sind komplexe Fragen des Arbeits- und Sozialrechts mit Relevanz für zahlreiche Ausbildungsberufe, insbesondere auch Fragen mit Bezügen zum europäischen oder internationalen Recht. Mögliche Themen: Recht der Leistungserbringung; Sozialverwaltungsrecht und Rechtsschutz; Europäisches Arbeitsrecht; Europäisches Sozialrecht.</p> <p>Qualifikationsziel ist jeweils die Kenntnis des jeweiligen Rechtsgebiets sowie die Fähigkeit, die rechtlichen Kenntnisse auf Fälle und Gestaltungsaufgaben anzuwenden. Beispielhaft werden hier Lerninhalte und Qualifikationsziel der Lehrveranstaltung Europäisches Arbeitsrecht wiedergegeben.</p> <p>Lerninhalte (Bsp.: Europäisches Arbeitsrecht): Primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht mit Bedeutung für das Arbeitsrecht (insbesondere arbeitsrechtliche Richtlinien); Auswirkungen der gemeinschaftsrechtlichen Regelungen auf das deutsche Recht; Recht der Internationalen Arbeitsorganisation</p> <p>Qualifikationsziel: Die Studierenden besitzen Kenntnisse des einschlägigen europäischen und internationalen Rechts. Sie erkennen und verstehen das Verhältnis des internationalen und supranationalen Rechts zum nationalen Recht.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	jeweils Master: Wirtschaftsrecht; Labour Policies and Globalisation, Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS; regelmäßig einmal Studienjahr (gleichzeitig in einem Semester oder in zwei aufeinander folgenden Semestern)
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung/Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung (ggf. zwei Modulteilprüfungen); Klausur (ca. 90 Min.) oder Referat mit Ausarbeitung/Hausarbeit (ca. 15– 20 S.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Hänlein
<b>Titel der Veranstaltungen</b>	Recht der Leistungserbringung; Sozialverwaltungsrecht und Rechtsschutz; Europäisches Arbeitsrecht; Europäisches Sozialrecht und vergleichbare Lehrveranstaltungen

<b>Modulname</b>	<b>Ökonomische Analyse des Rechts (M8)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte:            Grundlagen der ökonomischen Analyse des Rechts (ex-ante versus ex-post-Betrachtung; Effizienzkriterium (Pareto-Kriterium und Kaldor-Hicks-Kriterium); Überblick über die zentralen Gebiete der ÖAR: Eigentum, Vertrag, Delikt;  <i>Ökonomische Analyse des Vertragsrechts:</i>            Verträge und Vertragsrecht aus ökonomischer Sicht; vollkommene und unvollkommene Verträge; Vertragsinteressen; ökonomische Funktionen des Vertragsrechts; die Rekonstruktion des vollständigen Vertrages; „Pacta sunt servanda“ versus „effizienter Vertragsbruch“; Ökonomische Analyse des Gewährleistungsrechts und der Leistungsstörungen, Ökonomische Analyse von AGB; Ökonomische Analyse ausgewählter Vertragstypen (Franchisevertrag, Leasingvertrag); Ökonomische Analyse des Unternehmensrechts; Ökonomische Analyse des Verbraucherschutzes</p> <p>Qualifikationsziel:            Die Studierenden sind in der Lage zu erkennen, dass Rechtsnormen das individuelle Verhalten auf spezifische und grundsätzlich vorhersehbare Weise beeinflussen können.            Sie entwickeln ein Verständnis für die Argumentationsstruktur der ökonomischen Analyse des Rechts.            Sie besitzen Kenntnisse hinsichtlich vollkommener und unvollkommener Verträge sowie Vertragsinteressen.            Sie begreifen die ökonomische Funktion des Vertragsrechts einschließlich der Leistungsstörungen.            Sie besitzen Kenntnisse hinsichtlich der Bedeutung von AGBs und ausgewählten Vertragstypen aus rechtsökonomischer Sicht.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelor Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften; Master Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS; regelmäßig mindestens alle zwei Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung/Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung Klausur (ca. 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 - 25 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Von Wangenheim

<b>Titel der Veranstaltungen</b>	Ökonomische Analyse des Rechts I mit institutionenökonomischen Grundlagen
----------------------------------	---

<b>Modulname</b>	<b>Internationales Recht (M9)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lehrinhalte sind völker- oder europarechtliche Themen mit Bezügen zu verschiedenen Rechtsgebieten.</p> <p>Lerninhalte:  Internationale Verträge, Europäisches Primär- und Sekundärrecht, Umsetzung in nationales Recht, Rechtsprobleme grenzüberschreitenden Handelns  Qualifikationsziel:  Die Studierenden besitzen Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften  Sie erkennen das systematische Zusammenspiel rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen.  Sie sind in der Lage, die ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen zu verstehen.  Sie besitzen die Fähigkeit zur Lösung von Fällen.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	jeweils Master: Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS; regelmäßig 2 SWS jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung/Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 180 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung (ggf. zwei Modulteilprüfungen): Klausur (ca. 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 – 20 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 Credits
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Roßnagel
<b>Titel der Veranstaltungen</b>	Europäisches und Internationales Umweltrecht; Europäisches Arbeitsrecht; Europäisches Sozialrecht; Europäisches und internationales Recht des elektronischen Rechtsverkehrs und weitere Lehrveranstaltungen mit europarechtlichen Bezügen.

<b>Modulname</b>	<b>Didaktik des Rechts 2 (M10)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte: Das Modul richtet sich an fortgeschrittene Studierende der Wirtschaftspädagogik und soll der rechtlichen wie der rechtsdidaktischen Ausbildung dienen. Es beschäftigt sich mit vertiefenden Fragen des Rechts aus dem Gesichtspunkt der Methodik der Rechtsdidaktik (induktiv, deduktiv, conclusiv und interrogativ). Die Themen werden in Form studentischer Referate bearbeitet. Dabei soll es nicht nur um die rechtlichen Aspekte gehen; es soll vielmehr zugleich bei der Vermittlung der jeweiligen Themen mit unterschiedlichen didaktischen Konzepten experimentiert werden. Mögliche Themen: Der Gebrauchtwagenkauf; die Internetauktion; AGB im Mietvertrag; der Leasingvertrag; der Arbeitsvertrag; der Berufsausbildungsvertrag; der Verbraucherkreditvertrag; der Bürgschaftsvertrag; der Heimvertrag; der Versicherungsvertrag; die Arbeit mit Fällen im Rechtsunterricht; das Rollenspiel im Rechtsunterricht; Lehrerzentrierter versus handlungsorientierter Rechtsunterricht; Lernfeldorientierung versus Fachsystematik im Rechtsunterricht; die Bedeutung des Rechtsunterrichts für die neuen kaufmännischen Ausbildungsberufe.</p> <p>Qualifikationsziel: Die Methoden der Rechtsdidaktik kennen lernen. Die Studierenden sollen die Gelegenheit erhalten, anhand konkreter rechtlicher Themen Unterrichtsentwürfe zu entwickeln und in der Gruppe auszuprobieren. Einige rechtsdidaktische Fragestellungen sollen systematisch diskutiert werden.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	2 SWS; regelmäßig jedes zweite oder dritte Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik
<b>Lehr-/Lernform</b>	Projektseminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 30 Stunden Präsenz, 210 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 - 25 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 Credits
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Hänlein
<b>Titel der Veranstaltungen</b>	Semina Rechtsdidaktik (bezogen auf wechselnde rechtswissenschaftliche Gegenstände)

<b>Modulname</b>	<b>Praxismodul: Schulpraktische Studien (SPS IIb) M11</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Ein semesterbegleitendes Praktikum und ein Begleitseminar. Zur Erprobung neuer Praxisbezüge können alternative Organisationsformen durchgeführt werden, sofern sie in Umfang und Inhalt den Praxismodulanforderungen entsprechen
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	Planung und Vorbereitung von Unterricht im Fach Recht. Thematische und pädagogische Gestaltung und Strukturierung von Unterrichtssequenzen, Einzelstunden und Unterrichtseinheiten. Diagnose von Schülerlernprozessen und Schülervorstellungen. Erprobung von eigenem Unterricht, Reflexion und Analyse. Kompetenzen: Planen von Lernprozessen, Handeln in Lernprozessen und Reflektieren von Lernprozessen unter Berücksichtigung fachdidaktischer Theorien und Modelle Planungsdimensionen von modernem Unterricht auf die eigenen Vorstellungen von Unterricht beziehen und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen die berufsspezifische Persönlichkeitsentwicklung gehaltvoll reflektieren (Individuelle Möglichkeiten, Grenzen und Defizite analysieren) Evaluation von Lernprozessen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Ein Semester Jährlich, jeweils im Sommer- oder Wintersemester
<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden  50 Std. Hospitation/Mentor 30 Std. Begleitseminar 60 Std. Unterrichtsplanung 40 Stunden Erstellung und Besprechung des Berichtes
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung Gestaltung einer Seminarsitzung schriftliche Unterrichtsvorbereitung Unterrichtsdurchführung Praktikumsbericht
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Hänlein

58. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird nach den Modulen des Zweitfaches „Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“ die folgende Übersicht und die folgenden Modulbeschreibungen des Nebenfachs „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“ eingefügt:

**Nebenfach Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung**

Sem	Modul	Inhalt	Credits
MA	Modul 1	Arbeitsorganisation	14
1-4	Modul 2	Personal- und Organisationsentwicklung	14
	Modul 3	Projekt	18
Summe			46



<b>Modulname</b>	<b>Modul 1: Arbeitsorganisation</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	4 Vorlesungen, Seminare oder Projektseminare im Umfang von je 2 SWS
<b>Kompetenzen</b>	betriebliche Betriebs- und Prozessabläufe in Bezug auf ihre Lernförderlichkeit analysieren und mitgestalten, betriebliche Produktionssysteme kennen, Lernförderlichkeit beurteilen und beeinflussen, informelles Lernen und Wissensmanagement am Arbeitsplatz gestalten.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik, Nebenfach „betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	3 Semester Dauer/Angebote in jedem Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Immatrikulation im Masterstudium Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Seminare, Projektseminare, Vorlesungen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 120 Stunden (8 SWS) Selbststudium: 300 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Mögliche Studiennachweise: Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Lerntagebuch, Projektarbeit, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis  4 Modulteilprüfungen: Mündliche Prüfungen (ca. 15 Min) oder Klausuren (60–90 Min) oder schriftliche Ausarbeitungen (10–15 Seiten)
<b>Anzahl der Credits</b>	14 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Modul 2: Personal- und Organisationsentwicklung</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	4 Vorlesungen, Seminare oder Projektseminare im Umfang von je 2 SWS
<b>Kompetenzen</b>	Arbeits- und Personalrecht beachten; Bildungscontrolling durchführen; die eigene Organisation in den Betrieb hinein und mit anderen Organisationen vernetzen; Innovation in Betrieben und Organisationen unterstützen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik, Nebenfach „betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	3 Semester Dauer/Angebote in jedem Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Immatrikulation im Masterstudium Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Seminare, Projektseminare, Vorlesungen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 120 Stunden (8 SWS) Selbststudium: 300 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Mögliche Studiennachweise: Referat, kleiner Forschungsbericht, Lerntagebuch, Projektarbeit, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis  4 Modulteilprüfungen: Mündliche Prüfungen (ca. 15 Min) oder Klausuren (60–90 Min) oder schriftliche Ausarbeitungen (ca. 10–15 Seiten).
<b>Anzahl der Credits</b>	14 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Modul 3: Projekt</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Praktikum (5 Wochen) Projekt „Praxisforschung/ -begleitung“ Kolloquium (begleitend)
<b>Kompetenzen</b>	praxisbezogene Problemlösungen entwickeln, betriebliche Aus- und Weiterbildungskonzepte analysieren und evaluieren, Forschungsfragen zu Personal- und Organisationsentwicklung entwickeln und bearbeiten.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik, Nebenfach „betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	1 Semester Dauer/jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Immatrikulation im Masterstudium Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Praktikum, Projekt, Kolloquium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 240 Stunden Selbststudium: 300 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistung: Teilnahme am Kolloquium Modulprüfung: Praktikums-/Projektbericht (ca. 10-15 Seiten).
<b>Anzahl der Credits</b>	18 Credits

**Artikel 2      Neufassung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 22.04.2009 (Mitteilungsblatt Nr. 9/2009, S. 285) wird unter Einarbeitung der unter Artikel 1 genannten Änderungen in einer Neufassung veröffentlicht.

**Artikel 3      In-Kraft-Treten**

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 25.08.2010

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Georg von Wangenheim

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 26. Mai 2010**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 24.06.2009 (Mittbl.14/2009, S. 782) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**  
**Änderungen**

1. § 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) zwei Professorinnen oder Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- b) eine Professorin oder ein Professor der Elektrotechnik,
- c) eine Professorin oder ein Professor des Maschinenbaus,
- d) eine Professorin oder ein Professor der Wirtschaftswissenschaften,
- e) zwei wissenschaftliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- f) zwei Studierende der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

(1) „Das Bachelorstudium enthält Module im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, in der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik oder Elektrotechnik einschließlich ihrer Didaktik sowie in einem zweiten Unterrichtsfach.

(2) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. § 7 Abs. 3 bis 5, des Praktikums gem. § 9 und der Bachelorarbeit gem. § 10.

(3) Im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind folgende Module im Umfang von insgesamt 36 Credits (c) zu absolvieren:

Modul 1C: Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik	(4 c)
Modul 2: Lehren, Lernen, Unterrichten	(6 c)
Modul 3: Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld	(6 c)
Modul 4: Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln	(6 c)
Modul 5: Bildung im gesellschaftlichen Kontext	(6 c)
Modul 10: Schulpraktische Studien	(8 c)

(4) In der beruflichen Fachrichtung sind Module im Umfang von insgesamt 108 Credits (c) zu absolvieren, davon 18 c in Technikdidaktik:

a) In der Fachrichtung Metalltechnik sind die folgenden Module im Umfang von 90 c zu absolvieren:

Mathematik 1	(9 c)
Mathematik 2	(9 c)
Technische Mechanik 1	(5 c)
Technische Mechanik 2	(5 c)
Werkstofftechnik 1	(3 c)
Werkstofftechnik 2	(3 c)
CAD	(5 c)
Konstruktionstechnik 1	(6 c)
Informationstechnik: Grundlagen der Programmierung	(6 c)
Fertigungstechnik 1	(2 c)
Fertigungstechnik 2	(2 c)
Fertigungstechnik 3	(2 c)
Produktionstechnik für Wirtschaftsingenieure	(6 c)
Arbeitswissenschaften	(2 c)
Thermodynamik und Wärmeübertragung	(6 c)
Elektrotechnik und Elektronik 1+2	(6 c)
Ausgewählte Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtschwerpunkten Maschinenbau	(13 c)

b) In der Fachrichtung Elektrotechnik sind die folgenden Module im Umfang von 90 c zu absolvieren:

Mathematik 1	(7 c)
Mathematik 2	(11 c)
Technische Systeme im Zustandsraum	(4 c)
Grundlagen der Elektrotechnik 1 + Elektrotechnik Praktikum 1	(11 c)
Grundlagen der Elektrotechnik 2	(9 c)
Digitaltechnik	(4 c)
Diskrete Schaltungstechnik	(3 c)
Einführung in die Programmierung	(6 c)
Grundlagen der Regelungstechnik	(6 c)
Digitale Kommunikation 1	(4 c)
Grundlagen der Energietechnik	(6 c)
Elektrische Messtechnik	(6 c)
Ausgewählte Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtschwerpunkten Elektrotechnik	(13 c)

c) In Technikdidaktik sind die folgenden Module im Umfang von 18 c zu absolvieren:

Technikdidaktik 1	(6 c)
Technikdidaktik 2	(6 c)
Technikdidaktisches Projekt 1	(6 c)

(5) Als Voraussetzung für das lehramtsbezogene Masterstudium sind in einem zweiten Unterrichtsfach gemäß § 8 Module im Umfang von insgesamt 26 Credits entsprechend dem Modulhandbuch zu absolvieren. In der Regel beginnt das Studium des Zweitfaches im dritten Fachsemester.“

3. § 10 erhält folgende Fassung:

- (1) „Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Für die Bachelorarbeit werden 10 Credits vergeben.
- (2) Der inhaltliche Schwerpunkt der Bachelorarbeit kann sich auf die berufliche Fachrichtung Metalltechnik bzw. Elektrotechnik einschließlich ihrer Didaktik oder das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium beziehen
- (3) Voraussetzung für die Vergabe der Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulprüfungen gem. § 7 im Umfang von insgesamt mindestens 135 Credits und der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. der durchgeführten Betriebspraktika gem. § 6 Abs. 1.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen, verlängert.
- (5) Das Thema einer Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (6) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in drei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Form als Textdatei in gängigem Format abzuliefern. “

4. § 11 erhält folgende Fassung:

- (1) „Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen

Berufliche Fachrichtung gem. § 7 Abs. 4 a oder b): 30%

Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium gem. § 7 Abs. 3: 30%

Technikdidaktik gem. § 7 Abs. 4 c): 15%

Zweites Unterrichtsfach gem. § 8: 15%

Bachelorarbeit gem. § 10: 10%

Die Noten dieser Teilbereiche werden aus den Ergebnissen der Modulprüfungen entsprechend der Anzahl der erworbenen Credits gebildet.

- (2) Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die aus den Modulnoten errechneten Noten für das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium, für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik bzw. Elektrotechnik, für Technikdidaktik und für das zweite Unterrichtsfach, außerdem die Note für die Bachelorarbeit aufgenommen.“

5. § 12 erhält folgende Fassung:

- (1) „Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik der Universität Kassel bestanden hat oder
  - b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erlangt hat
- und
- c) mindestens die Note „3,5“ nachweist und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.
- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 b) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik einschließlich der Grundlagen in einem zweiten Unterrichtsfach im Umfang von 26 Credits entsprechen. Zudem muss der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. von betrieblichen Praktika in gewerblich-technischen Tätigkeitsfeldern entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung im Umfang von insgesamt 48 Wochen gem. § 6 Abs. 1 erbracht werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist schriftlich zu begründen und mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Über die Gleichwertigkeit des fachlichen Profils entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium nach Abs. 1, so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelormodule im Umfang von maximal 60 Credits nachgewiesen werden. Fehlen Nachweise über weniger als 25 der 48 Wochen betriebliche Praktika gem. § 6 Abs.1 so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren weiterer Praktika in gewerblich-technischen Tätigkeitsfeldern entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung nachgewiesen werden.“

6. § 13 Absatz (1) erhält folgende Fassung:

„Das Masterstudium enthält vertiefende Module im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, in der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik bzw. Elektrotechnik einschließlich ihrer Didaktik sowie in einem zweiten Unterrichtsfach oder im Nebenfach „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“.“

7. § 13 Absatz (3) erhält folgende Fassung:

„Im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind zwei Vertiefungsmodule mit jeweils 8 Credits aus den Modulen 6 bis 9 des Kernstudiums zu absolvieren.“



8. In § 13 Absatz (6) wird als neuer Satz 2 eingefügt:

„Das Zweitfach Sport kann nur erfolgreich abgeschlossen werden, wenn zusätzlich zu den definierten Modulen auch ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einen Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 8 Doppelstunden) erbracht wurde.“

Alternativ zum zweiten Unterrichtsfach kann im Master das Nebenfach „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“ im Umfang von 46 Credits gewählt werden.“

9. § 15 Absatz (1) erhält folgende Fassung:

„Voraussetzung für die Vergabe der Masterarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulprüfungen gem. § 13 im Umfang von insgesamt mindestens 60 Credits.“

10. § 15 Absatz (3) erhält folgende Fassung:

„Der inhaltliche Schwerpunkt der Masterarbeit kann sich auf die berufliche Fachrichtung Metalltechnik bzw. Elektrotechnik einschließlich ihrer Didaktik oder das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium oder das zweite Unterrichtsfach oder das Nebenfach beziehen.“

11. § 17 erhält folgende Fassung:

„§ 17 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium der Berufspädagogik ab dem Wintersemester 2007/08 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2010/11 begonnen haben, können bis zum 31.12.2010 gegenüber dem Prüfungsausschuss Bachelor/Master für Berufs- und Wirtschaftspädagogik erklären, dass für sie weiterhin die Prüfungsordnung vom 22.04.2009 zur Anwendung kommen soll.“

12. § 18 erhält folgende Fassung:

„§ 18 Erweiterungsprüfung

Studierende, die bereits einen Masterabschluss in Berufspädagogik erlangt haben, können sich zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung in einem der in § 8 genannten Unterrichtsfächer einschreiben. Die Vorbereitungsstudien umfassen alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule des jeweiligen Zweitfaches aus der Bachelor- und der Masterphase mit Ausnahme des jeweiligen Moduls „Fachdidaktische Schulpraktische Studien (SPSII).“

13. Die „Anlage 1 Bachelor–Master–Studienstruktur Wirtschaftspädagogik“ wird das erste allgemeine Schaubild wie folgt neu gefasst:

Master of Education (120 credits)			
Sem.	Fachrichtung	Zweifach	Kernstudium
1–4 120 c	Masterarbeit 20 c + Kolloquium 2 c		
	Fachwissenschaft 18 c	Fachwissenschaft ca. 28 c	2
	Didaktik Fachrichtung 12 c	Didaktik ca.12 c	Vertiefungsmodul
	Schulpraktikum 6c	SPS Zweifach 6 c	á 8 c
	=	=	=
	36 credits	46 credits	16 credits
Bachelor of Education (180 credits)			
Sem.	Fachrichtung	Zweifach	Kernstudium
1–6 180 c	Bachelorarbeit 10 c		
	Fachwissenschaft	Fachwissenschaft	Einführungsmodul
	90 c	ca. 20 c	4 c
	Didaktik der berufl. Fachrichtung	Didaktik	4 Basismodule
	18 c	ca. 6 c	á 6 c
	=	=	Schulpraktikum 1
	108 credits	26 credits	8 c
			=
			36 credits
vorher oder parallel	Einschlägige Berufsausbildung oder einschlägiges einjähriges Betriebspraktikum (Kann bis zur Anmeldung zur BA–Arbeit nachgeholt werden)		
vorher	Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife		

14. In „Anlage 1 Bachelor–Master–Studienstruktur Berufspädagogik“ werden die Schaubilder zum Zweitfach **Politik und Wirtschaft** wie folgt neu gefasst:

Metalltechnik–Kernstudium–Politik u. Wirtschaft

Bachelor (180 C)						Master (120 C)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Mathe 1 9 C	Mathe 2 9 C	ETE 1 2 C	ETE 2 4 C	Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Maschinenbau (13 C)		Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Maschinenbau (18 C)			
TM 1 5 C	TM 2 5 C	FT 1 2 C	FT 3 2 C	PT für Wirtschaftsingenieure 6 C			TD 3 6 C	SPS 2a 6 C	TD-Projekt 2 6 C
CAD 5 C	KT 1 6 C	WST 2 3 C			Thermodyn + Wärme-Üb 6 C				
Informa- tionstechnik 6 C	WST 1 3 C	Arbeitswiss. 2 C							
	FT 1 2 C	TD 1 6 C	TD 2 6 C	TD-Projekt 1 6 C				Fachwissen. Vertiefung 6 C	
		Einf. Politik- Wissenschaft 11 C	Grundlagen der Didaktik 15 C			Grundlagen Politik 19 C		SPS 2b 6 C	
			SPS 1 8 C			Vertiefung Didaktik 5 C	Grundlagen Soziologie 10 C		
KE-Modul 1C 4 C	KE-Modul 2 6 C	KE-Modul 3 6 C	KE-Modul 4 6 C	KE-Modul 5 6 C	Bachelor- Arbeit 10 C	KE-Modul 8 C	KE-Modul 8 C		
29 C	31 C	32 C	29 C	29 C	30 C	26 C	32 C	30 C	32 C

## Elektrotechnik-Kernstudium-Politik u. Wirtschaft

Bachelor (180 C)						Master (120 C)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Mathe 1 7 C	Mathe 2 11 C	Tech. Sys. im Zustandsraum 4 C	El. Messtech. 6 C	Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Elektrotechnik (13 C)		Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Elektrotechnik (18 C)			
GET 1 9 C	GET 2 9 C	E nergietechn. 6 C		Diskrete Schalttechnik 3 C	Digitale Kommunik.1 4 C		TD 3 6 C	SPS 2a 6 C	TD-Projekt 2 6 C
Praktik. ET 1 2 C	Programm- ieren 6 C	TD 1 6 C	TD 2 6 C	TD-Projekt 1 6 C	Regelungs- technik 6 C			Fachwissen. Vertiefung 6 C	
Digital- technik 4 C		Einf. Politik- Wissenschaft 11 C	Grundlagen der Didaktik 15 C			Grundlagen Politik 19 C		SPS 2b 6 C	
			SPS 1 8 C			Vertiefung Didaktik 5 C	Grundlagen Soziologie 10 C		Master-Arbeit 20 C + Kolloquium 2 C
KE-Modul 1C 4 C	KE-Modul 2 6 C	KE-Modul 3 6 C	KE-Modul 4 6 C	KE-Modul 5 6 C	Bachelor- Arbeit 10 C	KE-Modul 8 C	KE-Modul 8 C		
26 C	32 C	33 C	29 C	29 C	31 C	26 C	32 C	30 C	32 C

15. In „Anlage 1 Bachelor–Master–Studienstruktur Berufspädagogik“ werden die Schaubilder zum Zweitfach **Mathematik** wie folgt neu gefasst:

Elektrotechnik–Kernstudium–Mathematik

Bachelor (180 C)						Master (120 C)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Mathe 1 7 C	Mathe 2 11 C	Tech. Sys. im Zustandsraum 4 C	El. Messtech. 6 C	Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Elektrotechnik (13 C)		Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Elektrotechnik (18 C)			
GET 1 9 C	GET 2 9 C	E nergietechn. 6 C		Diskrete Schalttechnik 3 C	Digitale Kommunik. 1 4 C		TD 3 6 C	SPS 2a 6 C	TD–Projekt 2 6 C
Praktik. ET 1 2 C	Programm- ieren 6 C	TD 1 6 C	TD 2 6 C	TD–Projekt 1 6 C	Regelungs- technik 6 C				
Digital- technik 4 C		Modul 2 Grundlagen der Mathedidaktik 8 C					Modul 10 oder 11 Ausg. Mathe–Kap und Did, Lernumg., Lernprozess 3+6 C		
		Modul 1 Grundzüge Mathe 9 C	Modul 3 Element.– Geometrie 6 C	Modul 5 Fachseminar Mathe 3 C		Modul 7 Lin. Algebra 8 C	Modul 9 Did. Mathe Sek II 6 C		
			SPS 1 8 C			Modul 6 Analysis 8 C	Modul 8 Agw. Mathe 9 C	Modul 12 SPS 2b 6 C	Master–Arbeit 20 C + Kolloquium 2 C
KE–Modul 1C 4 C	KE–Modul 2 6 C	KE–Modul 3 6 C	KE–Modul 4 6 C	KE–Modul 5 6 C	Bachelor– Arbeit 10 C	KE–Modul 8 C	KE–Modul 8 C		
26 C	32 C	35 C	32 C	29 C	26 C	30 C	32 C	30 C	28 C

## Metalltechnik-Kernstudium-Mathematik

Bachelor (180 C)						Master (120 C)				
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	
Mathe 1 9 C	Mathe 2 9 C	ETE 1 2 C	ETE 2 4 C	Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Maschinenbau (13 C)		Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Maschinenbau (18 C)				
TM 1 5 C	TM 2 5 C	FT 2 2 C	FT 3 2 C	PT für Wirtschaftsingenieure 6 C			TD 3 6 C	SPS 2a 6 C	TD-Projekt 2 6 C	
CAD 5 C	KT 1 6 C	WST 2 3 C			Thermodyn + Wärme-Üb 6 C					
Informa- tionstechnik 6 C	WST 1 3 C	Arbeitswiss. 2 C								
	FT 1 2 C	TD 1 6 C	TD 2 6 C	TD-Projekt 1 6 C						
		Modul 2 Grundlagen der Mathedidaktik 8 C					Modul 10 oder 11 Ausg. Mathe-Kap und Did, Lernumg., Lernprozess 3+6 C			
		Modul 1 Grundzüge Mathe 9 C	Modul 3 Element.- Geometrie 6 C	Modul 5 Fachseminar Mathe 3 C			Modul 7 Lin. Algebra 8 C	Modul 9 Did. Mathe Sek II 6 C		
			SPS 1 8 C				Modul 6 Analysis 8 C	Modul 8 Agw.Mathe 9 C	Modul 12 SPS 2b 6 C	Master-Arbeit 20 C + Kolloquium 2 C
KE-Modul 1C 4 C	KE-Modul 2 6 C	KE-Modul 3 6 C	KE-Modul 4 6 C	KE-Modul 5 6 C	Bachelor- Arbeit 10 C	KE-Modul 8 C		KE-Modul 8 C		
29 C	31 C	34 C	32 C	28 C	26 C	30 C	30 C	32 C	28 C	

16. In „Anlage 1 Bachelor–Master–Studienstruktur Berufspädagogik“ wird am Ende zwei weitere Schaubilder hinzugefügt:

Elektrotechnik –Kernstudium–Personal– und Organisationsentwicklung

Master (120C)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Elektrotechnik (18 C)			
	TD 3 6 C	SPS 2a 6 C	TD-Projekt 2 6 C
Arbeitsorganisation 14 C			
Personal– und Organisationsentwicklung 14 C			
	Projekt 18 C		Master–Arbeit 20 C
KE–Modul 8 C		KE–Modul 8 C	+ Kolloquium 2 C
30 C	32 C	30 C	28 C

Metalltechnik –Kernstudium–Personal– und Organisationsentwicklung

Master (120C)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Maschinenbau (18 C)			
	TD 3 6 C	SPS 2a 6 C	TD-Projekt 2 6 C
Arbeitsorganisation 14 C			
Personal– und Organisationsentwicklung 14 C			
	Projekt 18 C		Master–Arbeit 20 C
KE–Modul 8 C		KE–Modul 8 C	+ Kolloquium 2 C
30 C	32 C	30 C	28 C

17. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 2** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums **„Lehren, Lernen, Unterrichten (Basismodul)“** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten</li> <li>➤ Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren</li> </ul>
<b>Lernbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart</li> <li>➤ Theorien, Grundlagen und Bedingungen des Lehrens und Lernens</li> <li>➤ Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen</li> <li>➤ Didaktische, methodische und mediale Unterrichtskonzepte</li> <li>➤ Bildungsstandards, curriculare Ziele und curriculare Konzepte</li> <li>➤ Lehrerkompetenzen, Lehrerhandeln und Schülerhandeln</li> <li>➤ Schul- und Unterrichtsqualität</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

18. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 3** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums **„Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)“** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren</li> <li>➤ Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und reflektieren</li> <li>➤ Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten</li> </ul>
--	---



<b>Lernbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Entwicklungs- und Sozialisationstheorien, Kindheits- und Jugendtheorien</li> <li>➤ Soziale und interaktive Prozesse in Schule und Unterricht</li> <li>➤ Grundlagen, Bereiche und Methoden der Diagnostik und individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern</li> <li>➤ Möglichkeiten und Grenzen der Leistungsbeurteilung</li> <li>➤ Kommunikation und Konfliktlösungen im pädagogischen Feld</li> <li>➤ Systematisches Beobachten und Dokumentieren</li> <li>➤ Zugänge, Ansätze und Methoden der Beratung</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

19. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 4** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums „**Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)**“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen</li> <li>➤ Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren</li> </ul>
<b>Lernbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Struktur, Recht und Organisation des Bildungswesens</li> <li>➤ Historische Entstehung, Entwicklung sowie Situation des Bildungssystems in Deutschland, in den Staaten der europäischen Union und anderen Ländern</li> <li>➤ Reformmodelle allgemeiner und beruflicher Bildung</li> <li>➤ Ziele und Formen der Schulentwicklung und Konzepte der Qualitätsentwicklung für Bildungsinstitutionen</li> <li>➤ Berufsrolle von Lehrerinnen und Lehrern in ihren sozialen, psychischen und gesellschaftspolitischen Dimensionen</li> </ul>

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

20. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 5** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums **„Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)“** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen</li> <li>➤ Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller, nachhaltigkeitsbezogener sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen</li> <li>➤ Den Einsatz neuer Medien pädagogisch begründen und argumentativ vertreten</li> </ul>
<b>Lernbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gesellschaftliche Bedingungen von Erziehung und Bildung</li> <li>➤ Gesellschaftstheoretische und gesellschaftsgeschichtliche Hintergründe von Bildungsfragen</li> <li>➤ Bildung und Erziehung im Kontext des sozialen und globalen Wandels</li> <li>➤ Aktuelle, für Bildung und Erziehung relevante gesellschaftliche, politische, philosophische und zeitgeschichtliche Fragen</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Vorlesungen und / oder Seminare

21. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 6** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums **„Lehren, Lernen, Unterrichten (Schwerpunktmodul)“** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten</li> <li>➤ Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren</li> </ul> <p>zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten</li> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen</li> <li>➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung</li> <li>➤ Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld</li> <li>➤ Problemorientiertes Lernen (z.B. Leitung einer Lerngruppe oder eines Tutoriums)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Seminar(e), Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e)
<b>Alternative Inhaltsfelder</b>	Entfällt!

22. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 7** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums **„Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Schwerpunktmodul)“** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der</li> </ul>

	<p>Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und reflektieren</li> <li>➤ Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten zu erwerben durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten</li> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen</li> <li>➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung</li> <li>➤ Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld</li> <li>➤ Projektarbeit in pädagogischen Handlungsfeldern</li> </ul> </li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Seminar(e), Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e)
<b>Alternative Inhaltsfelder</b>	Entfällt!

23. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 8** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums „**Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Schwerpunktmodul)**“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen</li> <li>➤ Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren zu erwerben durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten</li> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen</li> <li>➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld</li> <li>➤ Projektarbeit in Schulentwicklungsprojekten oder Projekten, die zur Veränderung von Bildungsinstitutionen beitragen</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Seminar(e) Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e)
<b>Alternative Inhaltsfelder</b>	Entfällt!

24. In der „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Beschreibung des **Moduls 9** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums **„Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Schwerpunktmodul)“** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</b>	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen</li> <li>➤ Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller, nachhaltigkeitsbezogener sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen</li> <li>➤ Den Einsatz neuer Medien pädagogisch begründen und argumentativ vertreten</li> </ul> <p>zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten</li> <li>➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen</li> <li>➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung</li> <li>➤ Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Seminar(e), Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e)
<b>Alternative Inhaltsfelder</b>	Entfällt!

25. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 1** des Zweifaches Französisch „**Sprachpraxis Basismodul**“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	4 Übungen: Ecrit 1, Oral1, Grammaire 2, Traduction 1
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt „Französisch“ an Gymnasien Immatrikulation Bachelor Berufs- oder Wirtschaftspädagogik Nachweis des Niveaus B1 des „Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“
<b>Studienleistung Modulprüfungsleistung Art der Prüfungen</b>	Studienleistungen: Mündliche und schriftliche Textproduktion 4 Modulteilprüfungen:  Ecrit 1: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio Oral1: ausgearbeitetes Referat oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten) Grammaire 2: ausgearbeitetes Referat oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten) Traduction 1: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio

26. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 9** des Zweifaches Französisch „**Linguistik Basismodul**“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Orientierungskurs, 1 Tutorium, 1 Proseminar
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweimestrig; jährlich; Bitte beachten: Beginn mit Orientierungskurs jeweils im WS
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) im OK und 1 Hausarbeit/Klausur (ca. 12–15 Seiten/90 min) im PS

27. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 16** des Zweifaches Französisch „**Landeswissenschaften Basismodul**“ im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jährlich jeweils im Sommersemester
--	--

28. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 2** des Zweifaches Französisch „**Sprachpraxis Aufbaumodul**“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	3 Übungen: Ecrit 2, Oral 2, Traduction 2
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Studienleistungen: Mündliche und schriftliche Textproduktion 3 Modulteilprüfungen:  Ecrit 2: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio Oral 2: ausgearbeitetes Referat oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten) Traduction 2: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio

29. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 3** des Zweifaches Französisch „**Sprachpraxis Prüfungsmodul**“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	3 Übungen: Ecrit 3, Oral 3, Traduction 3
<b>Studienleistung Modulprüfungsleistung Art der Prüfungen</b>	Studienleistungen: Mündliche und schriftliche Textproduktion 3 Modulteilprüfungen:  Ecrit 2: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio Oral 2: ausgearbeitetes Referat oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten) Traduction 2: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio oder ausgearbeitetes Referat oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten)

30. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 1** des Zweifaches Spanisch „**Sprachpraxis Basismodul**“ im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig im WS (Intensivkurs) bzw. zweisemestrig
--	--

31. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 10** des Zweifaches Spanisch „**Linguistik Basismodul**“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1 Orientierungskurs, 1 Tutorium, 1 (Pro)Seminar
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jährlich, bitte beachten: Orientierungskurs jeweils im WS

<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben 2 Modulteilprüfungen: – Klausur (90 min) im OK – Klausur (90 min) oder Hausarbeit (ca. 12–15 Seiten) im Seminar
--	---

32. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 3** des Zweifaches Spanisch „**Sprachpraxis Aufbaumodul**“ im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, jährlich
--	-------------------------

33. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ werden die Übersicht und die Modulbeschreibung der Module des Zweifaches „Politik und Wirtschaft“ wie folgt neu gefasst:

### Zweifach Politik und Wirtschaft

#### Modulübersicht

Sem	Modul	Inhalt	Credits
MA	Modul 8	Fachwissenschaftliche Vertiefung	6
46 c	Modul 7	Schulpraktische Studien PoWi	6
	Modul 6	Fachdidaktische Vertiefung	5
	Modul 3	Fachwissenschaftliche Grundlagen Soziologie	10
	Modul 2	Fachwissenschaftliche Grundlagen Politik	19
BA	Modul 5	Grundlagen der Didaktik	15
26 c	Modul 1	Einführung in die Politikwissenschaft	11
Summe			72



## Module Politik und Wirtschaft

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Kennen und Verstehen: Methoden politikwissenschaftlichen Arbeitens kennen; Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft erklären, Geschichte und Selbstverständnis des Faches wieder geben können; Politisches Alltagswissen und politikwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden können Anwenden: In den Einführungsseminaren/ Propädeutika werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen der Einführungsvorlesung genutzt, die kennengelernten politikwissenschaftlichen Methoden anhand einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung umzusetzen.
<b>Lerninhalte</b>	Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft und Selbstverständnis des Faches, Fragestellungen und Gegenstände der Politikwissenschaft, Differenzierung politisches Alltagswissen/politikwissenschaftliche Erkenntnis, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Recherchieren und systematisches Bibliographieren sowie Erlernen der Standards und Formate wissenschaftlichen Schreibens
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Veranstaltung „Einführung in die Politikwissenschaft“ und ein Propädeutikum mit Tutorium inkl. Einführung in Bibliotheksnutzung und Datenbanken
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; BA Politikwissenschaft Modul I; BA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im WS
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	330 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen: Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll o.ä.  Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit im Propädeutikum von 10–12 Seiten, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet wird.

<b>Anzahl C für das Modul</b>	11 c (4 c für Vorlesung, 4 c für Propädeutikum, 3 c für Tutorium)
<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 5: Grundlagen der Didaktik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen wesentliche didaktische und curriculare Orientierungen kennen sowie themenbezogen anwenden können. Sie sollen aktuelle Herausforderungen der politischen Bildung durch soziale, ökonomische und politische Entwicklungen erkennen und mögliche Antworten auf diese Herausforderungen analysieren, entwickeln und bewerten können.
<b>Lerninhalte</b>	Geschichte, Themen und Methoden politischer Bildung in der Schule; zentrale Fragestellungen und Schwerpunkte heutiger Politikdidaktiken; Verhältnis von Politikwissenschaft und politischer Bildung; Aufgabenfelder politischer Bildung und deren theoriegeleitete Begründungen
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Ein Seminar mit Übung und eine Vorlesung mit Tutorium
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; BA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, Seminar und Übung werden jedes Semester angeboten, Vorlesung und Tutorium werden einmal im Jahr angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	450 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 330 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen in Seminar und Übung: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Studienleistung in Vorlesung: Bestandene Klausur (2-std.)</p> <p>Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2-std.) oder eine 15-minütige mündliche Prüfung im Seminar (zusätzlich Teilnahmenachweis in der Vorlesung).</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	15 c

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 2: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Politik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden können für die Teildisziplinen zentrale Vertreter und deren Ansätze nennen sowie deren Argumente wiedergeben. Sie können Methoden und Theorien der Politikwissenschaft auf die Erklärung und Interpretation gesellschaftlicher und politischer Situationen anwenden. Sie können zentrale Fragestellungen der Politikwissenschaft aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven analysieren. Sie können politikwissenschaftliche Texte und andere Quellen recherchieren und analysieren. Sie sind in der Lage, theoretische Argumente hinsichtlich Konsistenz und empirischen Gehalt zu evaluieren.
<b>Lerninhalte</b>	Politische Ideen und Konzepte von der Antike bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund der Herausbildung des modernen Staats- und Demokratieverständnisses Politische Institutionen der BRD (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), politische Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), politische Prozesse insbesondere Steuerung und Demokratie Zentrale Themen, Fragestellungen und Texte der Internationalen Beziehungen und der Internationalen politischen Ökonomie: Rolle von Ideen, Institutionen und Akteuren im politischen Prozess; Entwicklung der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert mit Blick auf Machtasymmetrien; Globalisierungs- und Regionalisierungsprozesse
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Zwei Vorlesungen mit jeweils einem Tutorium und ein Seminar. Jedes der drei Themenfelder „Politisches System“, „Internationale Beziehungen/Globalisierung“ und „Politische Theorie“ muss durch eine Lehrveranstaltung (eine Vorlesung + Tutorium oder ein Seminar) abgedeckt werden.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Lehrveranstaltungen aus BA Politikwissenschaft Module 2a bzw. 2b)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Ein- bis dreisemestrig, die Lehrveranstaltungen werden einmal im Jahr angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	570 Std. (Präsenzzeit: 150 Std.; Selbststudium: 420 Std.)

<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen: Zwei bestandene 45-minütige Klausuren zu Grundkenntnissen ausgewählter Themenschwerpunkte in beiden Vorlesungen.  Modulprüfungsleistungen: Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten in dem Seminar.
<b>Anzahl C für das Modul</b>	19 c ( 4 c je Vorlesung, 3 c je Tutorium, 5 c Seminar)

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 3: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Soziologie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<p>Die Studierenden sollen die Breite und Pluralität des Faches Soziologie erkennen, zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln können. Sie sollen dazu in die Lage versetzt werden, unterschiedliche Perspektiven zu recherchieren, zu unterscheiden und zu evaluieren. Ziel ist es, eine kritische Herangehensweise an Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes zu wecken. Sie sollen wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und verstehen, eine Auswahl treffen und die unterschiedlichen Perspektiven anwenden können.</p> <p>Ziel soll es sein, dass Studierende das Erarbeitete mündlich und schriftlich strukturiert darstellen und ihre bereits erlernten Fähigkeiten in Theorie, wissenschaftliche Arbeit und Methoden anwenden können.</p>
<b>Lerninhalte</b>	<p>Das Modul beschäftigt sich mit mikro- und makrosoziologischen Gesellschaftsanalysen. Ein Schwerpunkt liegt auf sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive und auf Theorien sozialen Wandels. Themen sind hierin z. B. soziale Figurationen und soziologische Modelle sowie Strukturen und Zuschreibungsstrukturen sozialer Devianzen in Gegenwartsgesellschaften sowie analytische Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen und Theorien.</p> <p>Zweiter Schwerpunkt sind die mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns. Themen sind hier z. B. Sozialisationstheorien und Identitätskonzepte, interaktionstheoretische Grundlagen, Prozesse der Habitusformierung, alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmungen von Sichtweisen. Dabei werden Sozialisationsprozesse, Interaktionen und Sozialstrukturen systematisch in ihrer Wechselwirkung reflektiert.</p>
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Zwei Lehrveranstaltung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik (aus BA Soziologie Aufbaumodul)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, jedes Semester werden mindestens zwei Lehrveranstaltungen angeboten

<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.) oder eine 15–minütige mündliche Prüfung in einer der beiden Lehrveranstaltungen (zusätzlich Teilnahmenachweis in der jeweils anderen Lehrveranstaltung).</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 c (5 c je Seminar)

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 6: Fachdidaktische Vertiefung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen in der Lage sein, für den Unterricht in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern relevante Themen und Fragestellungen zu erkennen. Sie sollen Konzepte der didaktischen Aufbereitung sozialwissenschaftlicher Themen kennen (Unterrichtsmodelle), selbst entwickeln und aus fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven bewerten können.
<b>Lerninhalte</b>	Fachdidaktische Konzepte und fachwissenschaftliche Grundlagen zu verschiedenen schulrelevanten Themen; Analyse von Lehrmaterialien (Schulbücher, Themenhefte u.ä.)
<b>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</b>	Eine Lehrveranstaltung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	150 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 120 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.  Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.) oder eine 15–minütige mündliche Prüfung.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 c

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 7: Schulpraktische Studien (SPS)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen zu fachbezogener Unterrichtsbeobachtung fähig sein und die Entwicklung, Ausarbeitung und Erprobung von Unterrichtsideen bzw. Unterrichtssequenzen unter Anleitung durchführen können. Sie sollen Lernvoraussetzungen und -chancen von Lerngruppen bzw. Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen können und zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch-didaktischer Praxis in der Lage sein.
<b>Lerninhalte</b>	Unterrichtsplanung, Unterrichtsmethoden, Konzeption von Unterrichtsentwürfen sowie die Diskussion konkreter Unterrichtssequenzen bzw. Unterrichtsmaterialien; Erörterung der Lehrpläne im Fach Politik und Wirtschaft; Benotung von Schülerleistungen
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Es besteht neben der Seminarteilnahme die Verpflichtung, während des Semesters eine Klasse oder einen Kurs im Fach Politik und Wirtschaft zu begleiten, den Unterricht zu beobachten und selbst einige Stunden zu unterrichten.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 150 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistung: Eigener ein- bis zweistündiger Unterricht; Erörterung eigenen Unterrichts in einem 20-minütigen Beratungsgespräch  Modulprüfungsleistung: Ein ca. 6-seitiger Entwurf einer Unterrichtssequenz.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 c



<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 8: Fachwissenschaftliche Vertiefung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen fachinhaltliche und –methodische Kenntnisse insbesondere aus den Modulen 1–4 vertiefen oder ergänzen. Sie sollen komplexe sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen unter Verwendung sozialwissenschaftlicher Methoden bearbeiten können.
<b>Lerninhalte</b>	Gegenstände können u.a. sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Politikfeldforschung (u.a. Vergleich auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden; praktische Dimension von Politik anhand von Politikinhalten, Entscheidungsprozessen und Ergebnissen)</li> <li>- Wirtschaftspolitik: Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in Wirtschaft sowie deren sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Begründungen</li> <li>- Allgemeine und spezielle Soziologien: Soziale Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen (Handeln, Interaktionen, Organisationen, Institutionen, Strukturen) und ihre Beziehungen und Wechselwirkungen; wissenschaftliche Kontroversen um die Interpretation sozialen Wandels</li> <li>- Methoden der empirischen Sozialforschung, Statistik</li> <li>- Neuzeitliche Geschichte</li> </ul>
<b>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</b>	Eine Lehrveranstaltung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Lehrveranstaltungen aus BA Politikwissenschaft Module III und IV; aus BA Soziologie Vertiefungsmodul; aus BA Geschichte Modul 4)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jedes Semester werden mindestens zwei Lehrveranstaltungen angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 150 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen: Protokoll, Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Essay, TeilnehmerInnendiskussion, Reflexionspapiere, Exzerpte,

	<p>Übungsaufgaben, Planspiel, Posterpräsentation, Rezension, regelmäßige Mitarbeit über E-Learning oder ähnliches.</p> <p>Modulprüfungsleistung: 12- bis 16-seitige Hausarbeit oder eine zweistündige Klausur oder eine 15-minütige mündliche Prüfung</p>
<b>Anzahl C für das Modul</b>	6 c

34. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulübersicht des Zweifaches Mathematik wie folgt neu gefasst:

Sem	Modul	Inhalt	Credits
MA	Modul 12	Schulpraktische Studien	6
1-4 46c	Modul 11 od. Modul 10	Mathematische Lernumgebungen und Lernprozesse oder Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik und der Mathematikdidaktik	3 + 6
	Modul 9	Didaktik der Mathematik in der Sek II	6
	Modul 8	Angewandte Mathematik	9
	Modul 7	Lineare Algebra	8
	Modul 6	Analysis	8
BA	Modul 5	Fachseminar	3
1-6 26 c	Modul 3	Elementargeometrie	6
	Modul 2	Grundlagen der Mathematikdidaktik	8
	Modul 1	Grundzüge der Mathematik	9
Summe			72

35. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 2** des Zweifaches Mathematik „**Grundlagen der Mathematikdidaktik**“ wie folgt neu gefasst:

Modulname	<b>Modul 2: Grundlagen der Mathematikdidaktik</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Einführung in die Mathematikdidaktik (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) Didaktik der Mathematik in berufsbildenden Schulen (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen)
<b>Kompetenzen, Thema und Inhalte</b>	Einblick in grundlegende theoretische und empirische Erkenntnisse über das Lehren und Lernen von Mathematik in der Sekundarstufe, u. a. über Prinzipien des Mathematiklernens und über Kriterien der Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht Kenntnis über Ziele des Mathematikunterrichts, über intendierte und implementierte Curricula und über tatsächliche Schülerleistungen Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Mathematikaufgaben in exemplarisch ausgewählten Themengebieten und zur Diagnose von entsprechenden Schülerlösungen Wissen über wichtige Schülertätigkeiten im Mathematikunterricht, insbesondere Modellieren, Beweisen und Nutzen von elektronischen Hilfsmitteln

	Vertiefte Kenntnisse über Ziele und Curricula des Mathematikunterrichts in berufsbildenden Schulen, mit Schwerpunkt Berufsfachschulen und (Teilzeit-) Berufsschulen Kenntnis von didaktischen Sachanalysen zu den Themengebieten des Mathematikunterrichts in berufsbildenden Schulen, insbesondere zum Sachrechnen, zur Algebra und zur Elementargeometrie, und Fähigkeit zur selbständigen Durchführung solcher Analysen sowie zu deren Nutzung bei der Konstruktion von Unterrichtseinheiten Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Aufgaben und von Lernsequenzen zu den Themen des Mathematikunterrichts in berufsbildenden Schulen und zur Diagnose zugehöriger Schülerlösungen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Dauer: zwei Semester; die Einzelveranstaltungen werden im jährlichen Rhythmus angeboten
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation Bachelorstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Studienzeitpunkt</b>	Empfohlen ab 3. Semester
<b>Organisationsform</b>	2*2 SWS Vorlesung, 2* 1 SWS Übungen mit Tutorium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 150 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen, ggfs. Häusliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (nach Festlegung von Dozenten)
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Die Prüfung besteht aus einer Klausur (ca. 2–3 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten)
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	8 Credits

36. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 4** des Zweitfaches Mathematik „**Didaktik der Mathematik in berufsbildenden Schulen**“ aufgehoben.

37. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird nach den Modulen des Zweitfaches „Chemie“ die folgende Übersicht und die folgenden Modulbeschreibungen des Nebenfachs „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“ eingefügt:

#### Nebenfach Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung

Sem	Modul	Inhalt	Credits
MA	Modul 1	Arbeitsorganisation	14
1–4	Modul 2	Personal- und Organisationsentwicklung	14
	Modul 3	Projekt	18
Summe			46

<b>Modulname</b>	<b>Modul 1: Arbeitsorganisation</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	4 Vorlesungen, Seminare oder Projektseminare im Umfang von je 2 SWS
<b>Kompetenzen</b>	betriebliche Betriebs- und Prozessabläufe in Bezug auf ihre Lernförderlichkeit analysieren und mitgestalten, betriebliche Produktionssysteme kennen, Lernförderlichkeit beurteilen und beeinflussen, informelles Lernen und Wissensmanagement am Arbeitsplatz gestalten.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik, Nebenfach „betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	3 Semester Dauer/Angebote in jedem Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Immatrikulation im Masterstudium Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Seminare, Projektseminare, Vorlesungen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 120 Stunden (8 SWS) Selbststudium: 300 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Mögliche Studiennachweise: Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Lerntagebuch, Projektarbeit, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis  4 Modulteilprüfungen: Mündliche Prüfungen (ca. 15 Min) oder Klausuren (60–90 Min) oder schriftliche Ausarbeitungen (10–15 Seiten)
<b>Anzahl der Credits</b>	14 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Modul 2: Personal- und Organisationsentwicklung</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	4 Vorlesungen, Seminare oder Projektseminare im Umfang von je 2 SWS
<b>Kompetenzen</b>	Arbeits- und Personalrecht beachten; Bildungscontrolling durchführen; die eigene Organisation in den Betrieb hinein und mit anderen Organisationen vernetzen; Innovation in Betrieben und Organisationen unterstützen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik, Nebenfach „betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	3 Semester Dauer/Angebote in jedem Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Immatrikulation im Masterstudium Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Seminare, Projektseminare, Vorlesungen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 120 Stunden (8 SWS) Selbststudium: 300 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Mögliche Studiennachweise: Referat, kleiner Forschungsbericht, Lerntagebuch, Projektarbeit, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis  4 Modulteilprüfungen: Mündliche Prüfungen (ca. 15 Min) oder Klausuren (60–90 Min) oder schriftliche Ausarbeitungen (ca. 10–15 Seiten).
<b>Anzahl der Credits</b>	14 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Modul 3: Projekt</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Praktikum (5 Wochen) Projekt „Praxisforschung/ -begleitung“ Kolloquium (begleitend)
<b>Kompetenzen</b>	praxisbezogene Problemlösungen entwickeln, betriebliche Aus- und Weiterbildungskonzepte analysieren und evaluieren, Forschungsfragen zu Personal- und Organisationsentwicklung entwickeln und bearbeiten.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik, Nebenfach „betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	1 Semester Dauer/jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Immatrikulation im Masterstudium Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Organisationsform</b>	Praktikum, Projekt, Kolloquium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 240 Stunden Selbststudium: 300 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistung: Teilnahme am Kolloquium Modulprüfung: Praktikums-/Projektbericht (ca. 10-15 Seiten).
<b>Anzahl der Credits</b>	18 Credits

**Artikel 2      Neufassung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 24.06.2009 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 14/2009, S. 782) wird unter Einarbeitung der unter Artikel 1 genannten Änderungen in einer Neufassung veröffentlicht.

**Artikel 3      In-Kraft-Treten**

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 25.08.2010

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Georg von Wangenheim



**Modulprüfungsordnung  
der Universität Kassel  
für den Teilstudiengang  
Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen  
vom 26.05.2010**

**1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

**2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

**3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

**1. Abschnitt**  
**Allgemeine Bestimmungen**  
**für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft**  
**für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen**

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLBG) vom und der Verordnung zur Umsetzung in den jeweils geltenden Fassungen die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel.

**§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

**§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft**

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Politik und Wirtschaft, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Politik und Wirtschaft und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2)
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (4) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (5) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### **§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### **§ 5 Module und Credits**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Politik und Wirtschaft umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Politik und Wirtschaft vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.  
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

### **§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen**

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

### **§ 7 Prüfungsleistungen**

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:  
1. schriftliche Prüfung  
2. mündliche Prüfung  
3. fachpraktische Prüfung.  
Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen.

- (4) Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (6) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (7) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (8) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (9) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (10) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

### **§ 8 Notenbildung und Gewichtung**

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
 

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- |                    |   |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)"     | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,   |
| "Gut (2)"          | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,   |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,   |
| "Ausreichend (4)"  | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,   |
| "Mangelhaft (5)"   | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)"   | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.                       |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

### § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prü

ferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Politik und Wirtschaft sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen**

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Politik und Wirtschaft im Geltungsbereich des HLBG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen**

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

## **2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft**

### **§ 13 Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

### § 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten – wissenschaftlichen – Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, fachliche und didaktische Entscheidungen unter wissenschaftlichen Kriterien treffen zu können. Dazu gehört auch die Aneignung von gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und -ergebnissen.

Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Politik und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

### § 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft	10 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Politik	9 Credits
Pflichtmodul	Modul 3: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Soziologie	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 4: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Ökonomie	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 5: Grundlagen der Didaktik	14 Credits
Pflichtmodul	Modul 6: Fachdidaktische Vertiefung	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 7: Schulpraktische Studien (SPS)	6 Credits

- (2) Für die Zwischenprüfung im Fach Politik und Wirtschaft müssen die Module 1 und 5 oder die Module 1, 2 und 3 bestanden sein.
- (3) Die folgenden Module gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein:
- zwei Module aus den Modulen 2, 3 und 4
  - zwei Module aus den Modulen 5, 6 und 7.

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

## 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

### § 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.



- (2) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vor dem Wintersemester 2010/11 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Politik und Wirtschaft bis zum 31.12.2010 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 31.5.2006 zur Anwendung kommen soll.

### **§ 17 Inkrafttreten**

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 25.08.2010

Die Dekanin des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
<b>Fachwissenschaftliche Module</b>	<p><b>Modul 1</b> <b>Einführung in die Politikwissenschaft</b></p> <p>Vorlesung: Was ist Politikwissenschaft?</p> <p>Seminar und Tutorium: Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten</p> <p>(insgesamt 10 c)</p>	<p><b>Modul 2</b> <b>Fachwissenschaftliche Grundlagen der Politik</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorlesung Politisches System (4 c)</li> <li>2. Ein Seminar (5 c) zu                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Politisches System oder</li> <li>▪ Internationale Politik / Globalisierung oder</li> <li>▪ Politische Theorie oder</li> <li>▪ Vergleich politischer Systeme</li> </ul> </li> </ol> <p>(insgesamt 9 c)</p>		<p><b>Modul 3</b> <b>Fachwissenschaftliche Grundlagen der Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur</b></p> <p>Eine Lehrveranstaltung</p> <p>5 c</p>	<p><b>Modul 4</b> <b>Fachwissenschaftliche Grundlagen der Ökonomie</b></p> <p>Zwei Lehrveranstaltungen (mit fachdidaktischem Anteil 2 c)</p> <p>8 c</p>		
<b>Fachdidaktische Module und SPS</b>		<p><b>Modul 5</b> <b>Grundlagen der Didaktik</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Seminar und Übung (7 c): Einführung in die Politikdidaktik</li> <li>2. Vorlesung und Tutorium (7 c): Politische Bildung und Politikwissenschaft</li> </ol> <p>(insgesamt 14 c)</p>		<p><b>Modul 6</b> <b>Fachdidaktische Vertiefung</b></p> <p>Zwei Lehrveranstaltungen</p> <p>8 c</p>			
						<p><b>Modul 7</b> <b>Schulpraktische Studien (SPS)</b></p> <p>6 c</p>	

(Die Reihenfolge der Module ist prinzipiell veränderbar.)

## Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Kennen und Verstehen: Methoden politikwissenschaftlichen Arbeitens kennen; Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft erklären, Geschichte und Selbstverständnis des Faches wieder geben können; Politisches Alltagswissen und politikwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden können Anwenden: In den Einführungsseminaren/ Propädeutika werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen der Einführungsvorlesung genutzt, die kennengelernten politikwissenschaftlichen Methoden anhand einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung umzusetzen.
<b>Lerninhalte</b>	Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft und Selbstverständnis des Faches, Fragestellungen und Gegenstände der Politikwissenschaft, Differenzierung politisches Alltagswissen/politikwissenschaftliche Erkenntnis, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Recherchieren und systematisches Bibliographieren sowie Erlernen der Standards und Formate wissenschaftlichen Schreibens
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Veranstaltung „Einführung in die Politikwissenschaft“ und ein Propädeutikum mit Tutorium inkl. Einführung in Bibliotheksnutzung und Datenbanken
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; BA Politikwissenschaft Modul I; BA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im WS
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 210 Std.)

<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen: maximal 1-2 Studienleistungen: Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll o.ä.  Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit im Propädeutikum von ca. 10 Seiten die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet wird.
<b>Anzahl C für das Modul</b>	10 c

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 2: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Politik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<p>Die Studierenden können für die Teildisziplinen zentrale Vertreter und deren Ansätze nennen sowie deren Argumente wiedergeben.</p> <p>Sie können Methoden und Theorien der Politikwissenschaft auf die Erklärung und Interpretation gesellschaftlicher und politischer Situationen anwenden. Sie können zentrale Fragestellungen der Politikwissenschaft aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven analysieren. Sie können politikwissenschaftliche Texte und andere Quellen recherchieren und analysieren. Sie sind in der Lage, theoretische Argumente hinsichtlich Konsistenz und empirischen Gehalt zu evaluieren.</p>
<b>Lerninhalte</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Politische Ideen und Konzepte von der Antike bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund der Herausbildung des modernen Staats- und Demokratieverständnisses</li> <li>2. Politische Institutionen der BRD (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), politische Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), politische Prozesse insbesondere Steuerung und Demokratie</li> <li>3. Zentrale Themen, Fragestellungen und Texte der Internationalen Beziehungen und der Internationalen politischen Ökonomie: Rolle von Ideen, Institutionen und Akteuren im politischen Prozess; Entwicklung der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert mit Blick auf Machtasymmetrien; Globalisierungs- und Regionalisierungsprozesse</li> <li>4. Entstehungsgeschichte, theoretische Zugriffe und Schlüsselwerke der politikwissenschaftlichen Komparatistik sowie Methoden und Untersuchungsdesigns des politischen Systemvergleichs; diachroner und Ländervergleich mit Schwerpunkt Westeuropa</li> </ol>
<b>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</b>	Eine Vorlesung und ein Seminar.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen (Lehrveranstaltungen aus BA Politikwissenschaft Module 2a bzw. 2b)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, die Lehrveranstaltungen werden einmal im Jahr angeboten

<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 210 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p>Obligatorische Studienleistung: Zur Vorlesung eine bestandene 45minütige Klausur zu Grundkenntnissen ausgewählter Themenschwerpunkte. Die Klausur umfasst 1/3 der Inhalte der Vorlesung und der zur Vorlesung benannten Literatur.</p> <p>Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten in dem Seminar</p>
<b>Anzahl C für das Modul</b>	9 c

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 3: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Soziologie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<p>Die Studierenden sollen die Breite und Pluralität des Faches Soziologie erkennen, zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln können. Sie sollen dazu in die Lage versetzt werden, unterschiedliche Perspektiven zu recherchieren, zu unterscheiden und zu evaluieren. Ziel ist es, eine kritische Herangehensweise an Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes zu wecken. Sie sollen wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und verstehen, eine Auswahl treffen und die unterschiedlichen Perspektiven anwenden können.</p> <p>Ziel soll es sein, dass Studierende das Erarbeitete mündlich und schriftlich strukturiert darstellen und ihre bereits erlernten Fähigkeiten in Theorie, wissenschaftliche Arbeit und Methoden anwenden können.</p>
<b>Lerninhalte</b>	<p>Das Modul beschäftigt sich mit mikro- und makrosoziologischen Gesellschaftsanalysen. Ein Schwerpunkt liegt auf sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive und auf Theorien sozialen Wandels. Themen sind hierin z. B. soziale Figurationen und soziologische Modelle sowie Strukturen und Zuschreibungsstrukturen sozialer Devianzen in Gegenwartsgesellschaften sowie analytische Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen und Theorien.</p> <p>Zweiter Schwerpunkt sind die mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns. Themen sind hier z. B. Sozialisationstheorien und Identitätskonzepte, interaktionstheoretische Grundlagen, Prozesse der Habitusformierung, alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmungen von Sichtweisen. Dabei werden Sozialisationsprozesse, Interaktionen und Sozialstrukturen systematisch in ihrer Wechselwirkung reflektiert.</p>
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Eine Lehrveranstaltung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen (Lehrveranstaltungen aus BA Soziologie Aufbaumodul)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jedes Semester werden mindestens zwei Lehrveranstaltungen angeboten

<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	150 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 120 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen:  maximal 1–2 Studienleistungen: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung:  Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.) oder eine 15–minütige mündliche Prüfung.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 c



<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 4: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Ökonomie (mit fachdidaktischem Anteil)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<p>Die Studierenden sollen zentrale Fragestellungen, Begriffe und Kategorien der Wirtschaftswissenschaft sowie Prinzipien und wesentliche Regelungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik kennen. Darüber hinaus sollen sie wirtschaftswissenschaftliche Methoden und Theorien verstehen und auf konkrete Probleme anwenden können. Studierende sollen in der Lage sein, aus der Perspektive verschiedener Theorien Lösungsansätze für komplexe ökonomische Probleme zu entwickeln und zu vergleichen. Sie sollen Theorien auf logische Konsistenz und empirischen Gehalt hin überprüfen können sowie wirtschaftspolitische Implikationen verschiedener Theorien erkennen bzw. wirtschaftspolitische Positionen und Aussagen theoretisch verorten und an normativen Kriterien bewerten können.</p> <p>Neben diesen fachwissenschaftlichen Lernzielen wird mit dem Modul angestrebt, dass die Studierenden ökonomische Themen in Curricula zu sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern identifizieren und Ideen zur fachdidaktischen Aufbereitung ökonomischer Themen im Unterricht entwickeln können.</p>
<b>Lerninhalte</b>	Zentrale Begriffe und Kategorien sowie Methoden und Theorien der Wirtschaftswissenschaft; Konzeptionen und Instrumente der Wirtschaftspolitik; Prinzipien und wesentliche Regelungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland; fachdidaktische Prinzipien und Konzepte
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Zwei Lehrveranstaltungen (mit fachdidaktischem Anteil)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisesemstrig, jedes Semester wird mindestens eine Lehrveranstaltung angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)

<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen:  maximal 1–2 Studienleistungen: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung:  Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.) oder eine 15–minütige mündliche Prüfung in einer der beiden Lehrveranstaltungen (zusätzlich Teilnahmenachweis in der jeweils anderen Lehrveranstaltung).</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 c (4 c je Lehrveranstaltung, fachdidaktischer Anteil von 2 c)

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 5: Grundlagen der Didaktik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen wesentliche didaktische und curriculare Orientierungen kennen sowie themenbezogen anwenden können. Sie sollen aktuelle Herausforderungen der politischen Bildung durch soziale, ökonomische und politische Entwicklungen erkennen und mögliche Antworten auf diese Herausforderungen analysieren, entwickeln und bewerten können.
<b>Lerninhalte</b>	Geschichte, Themen und Methoden politischer Bildung in der Schule; zentrale Fragestellungen und Schwerpunkte heutiger Politikdidaktiken; Verhältnis von Politikwissenschaft und politischer Bildung; Aufgabenfelder politischer Bildung und deren theoriegeleitete Begründungen
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Ein Seminar mit Übung und eine Vorlesung mit Tutorium
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; BA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, die Lehrveranstaltungen werden einmal im Jahr angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	420 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 300 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen in Seminar und Übung:  maximal 1–2 Studienleistungen: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Studienleistung in Vorlesung:  Bestandene Klausur (2–std.)</p> <p>Modulprüfungsleistung:  Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.) oder eine 15–minütige mündliche Prüfung im Seminar (zusätzlich Teilnahmenachweis in der Vorlesung).</p>

<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	14 c (7 c für Seminar und Übung, 7 c für Vorlesung und Tutorium)
-------------------------------------	--

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 6: Fachdidaktische Vertiefung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen in der Lage sein, für den Unterricht in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern relevante Themen und Fragestellungen zu erkennen. Sie sollen Konzepte der didaktischen Aufbereitung sozialwissenschaftlicher Themen kennen (Unterrichtsmodelle), selbst entwickeln und aus fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven bewerten können.
<b>Lerninhalte</b>	Fachdidaktische Konzepte und fachwissenschaftliche Grundlagen zu verschiedenen schulrelevanten Themen; Analyse von Lehrmaterialien (Schulbücher, Themenhefte u.ä.)
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Zwei Lehrveranstaltungen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, jedes Semester wird mindestens eine Lehrveranstaltung angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen:  maximal 1–2 Studienleistungen: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung:  Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.) oder eine 15–minütige mündliche Prüfung in einer der beiden Lehrveranstaltungen (zusätzlich Teilnahmenachweis in der jeweils anderen Lehrveranstaltung).</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 c (4 c je Lehrveranstaltung)

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 7: Schulpraktische Studien (SPS)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen zu fachbezogener Unterrichtsbeobachtung fähig sein und die Entwicklung, Ausarbeitung und Erprobung von Unterrichtsideen bzw. Unterrichtssequenzen unter Anleitung durchführen können. Sie sollen Lernvoraussetzungen und -chancen von Lerngruppen bzw. Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen können und zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch-didaktischer Praxis in der Lage sein.
<b>Lerninhalte</b>	Unterrichtsplanung, Unterrichtsmethoden, Konzeption von Unterrichtsentwürfen sowie die Diskussion konkreter Unterrichtssequenzen bzw. Unterrichtsmaterialien; Erörterung der Lehrpläne im Fach Politik und Wirtschaft; Benotung von Schülerleistungen
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Es besteht neben der Seminarteilnahme die Verpflichtung, während des Semesters eine Klasse oder einen Kurs im Fach Politik und Wirtschaft zu begleiten, den Unterricht zu beobachten und selbst einige Stunden zu unterrichten.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 150 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistung: Eigener ein- bis zweistündiger Unterricht; Erörterung eigenen Unterrichts in einem 20minütigen Beratungsgespräch  Modulprüfungsleistung: Ein ca. 6-seitiger Entwurf einer Unterrichtssequenz.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 c

## Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

<b>Modulbescheinigung</b>	<b>Universität Kassel</b> Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang Politik und Wirtschaft	Name der / des Studierenden	Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul	Modulkoordinator	Modulname	Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift  Stempel des Fachbereichs	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits	Gesamtpunktzahl (-note)
<b>Art /Thema der <b>Modul</b>teilprüfung</b>				
Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
<b>Art/ Thema der <b>Studien</b>leistung</b>				
Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

**Modulprüfungsordnung  
der Universität Kassel  
für den Teilstudiengang  
Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien  
vom 26.05.2010**

**1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

**2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

**3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung



**1. Abschnitt**  
**Allgemeine Bestimmungen**  
**für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft**  
**für das Lehramt an Gymnasien**

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLBG) vom und der Verordnung zur Umsetzung in den jeweils geltenden Fassungen die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des HLBG in der jeweils geltenden Fassung die Modulprüfungsordnung für Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Politik und Wirtschaft die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

**§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

**§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft**

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Politik und Wirtschaft, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Politik und Wirtschaft und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden

- (2) Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (4) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (5) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### **§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### **§ 5 Module und Credits**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Politik und Wirtschaft umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.

- (5)
- (6) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Politik und Wirtschaft vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (7) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (8) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (9) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (10) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.  
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (11) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

### **§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen**

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

### **§ 7 Prüfungsleistungen**

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
1. schriftliche Prüfung
  2. mündliche Prüfung
  3. fachpraktische Prüfung.
- Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial

- (2) gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (3) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (4) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (6) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (7) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (8) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (9) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (10) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

### **§ 8 Notenbildung und Gewichtung**

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
 

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“

- (2) 6/5/4 Punkte entsprechen der Note „ausreichend (4)“  
 3/2/1 Punkte entsprechen der Note „mangelhaft (5)“  
 0 Punkte entsprechen der Note „ungenügend (6)“.
- (3) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:  
 "Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,  
 "Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,  
 "Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,  
 "Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,  
 "Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,  
 "Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.
- (4) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (5) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet..

### § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Politik und Wirtschaft sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Politik und Wirtschaft im Geltungsbereich des HLBG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

### § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

**2. Abschnitt**  
**Fachspezifische Bestimmungen**  
**für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft**

**§ 13 Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

**§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums**

Aufgabe des Studiums als der ersten – wissenschaftlichen – Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrhandelns. Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, fachliche und didaktische Entscheidungen unter wissenschaftlichen Kriterien treffen zu können. Dazu gehört auch die Aneignung von gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und –ergebnissen.

Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Politik und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

**§ 15 Modulprüfungen**

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft	11 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Politik	19 Credits
Pflichtmodul	Modul 3: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Soziologie	10 Credits
Pflichtmodul	Modul 4: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Ökonomie	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 5: Grundlagen der Didaktik	14 Credits
Pflichtmodul	Modul 6: Fachdidaktische Vertiefung	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 7: Schulpraktische Studien (SPS)	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 8: Fachwissenschaftliche Vertiefung	18 Credits

- (2) Für die Zwischenprüfung im Fach Politik und Wirtschaft müssen folgende Module bestanden sein:
- Modul 1 und 2
  - ein Modul aus den Modulen 3, 4 oder 5.
- (3) Das Modul 6, das Modul 8 und zwei Module aus den Modulen 2, 3, 4 und 5 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

### **3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

#### **§ 16 Übergangsregelungen**

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien vor dem Wintersemester 2010/11 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Politik und Wirtschaft bis zum 31.12.2010 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 31.5.2006 zur Anwendung kommen soll.

#### **§ 17 Inkrafttreten**

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 25.08.2010

Die Dekanin des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften



## Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester				
<p><b>Modul 1</b> <b>Einführung in die Politikwissenschaft</b></p> <p>Vorlesung: Was ist Politikwissenschaft? 4 c</p> <p>Seminar und Tutorium (7c): Einführung in die politikwissenschaftliche</p>	<p><b>Modul 2</b> <b>Fachwissenschaftliche Grundlagen Politik</b></p> <p>Zwei Vorlesungen mit Tutorien (7 c) und ein Seminar (5 c) aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Politisches System</li> <li>2. Internationale Politik / Globalisierung</li> <li>3. Politische Theorie</li> </ol>			<p><b>Modul 3</b> <b>Fachwissenschaftliche Grundlagen Soziologie</b></p> <p>Zwei Lehrveranstaltungen</p> <p>10 c</p>	<p><b>Modul 4</b> <b>Fachwissenschaftliche Grundlagen der Ökonomie</b></p> <p>Zwei Lehrveranstaltungen (mit fachdidaktischem Anteil 2 c)</p> <p>8 c</p>		<p><b>Modul 5</b> <b>Grundlagen der Didaktik</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Seminar und Übung (7 c): Einführung in die Politikdidaktik</li> <li>2. Vorlesung und Tutorium (7 c): Politische Bildung und Politikwissenschaft</li> </ol>		<p><b>Modul 6</b> <b>Fachdidaktische Vertiefung</b></p> <p>Zwei Lehrveranstaltungen</p> <p>8 c</p>	<p><b>Modul 7</b> <b>Schulpraktische Studien (SPS)</b></p> <p>6 c</p>	<p><b>Modul 8</b> <b>Fachwissenschaftliche Vertiefung</b></p> <p>Drei Lehrveranstaltungen in Politik und Wirtschaft oder Soziologie oder neuzeitliche Geschichte</p> <p>18 c</p>

(Die Reihenfolge der Module ist prinzipiell veränderbar.)

## Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Kennen und Verstehen: Methoden politikwissenschaftlichen Arbeitens kennen; Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft erklären, Geschichte und Selbstverständnis des Faches wieder geben können; Politisches Alltagswissen und politikwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden können Anwenden: In den Einführungsseminaren/ Propädeutika werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen der Einführungsvorlesung genutzt, die kennengelernten politikwissenschaftlichen Methoden anhand einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung umzusetzen.
<b>Lerninhalte</b>	Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft und Selbstverständnis des Faches, Fragestellungen und Gegenstände der Politikwissenschaft, Differenzierung politisches Alltagswissen/politikwissenschaftliche Erkenntnis, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Recherchieren und systematisches Bibliographieren sowie Erlernen der Standards und Formate wissenschaftlichen Schreibens
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Veranstaltung „Einführung in die Politikwissenschaft“ und ein Propädeutikum mit Tutorium inkl. Einführung in Bibliotheksnutzung und Datenbanken
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; BA Politikwissenschaft Modul I; BA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jeweils im WS
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	330 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen: maximal 1–2 Studienleistungen: Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll o.ä.  Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit im Propädeutikum von 10–12 Seiten, die mit

	„bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet wird.
<b>Anzahl C für das Modul</b>	11 c (4 c für Vorlesung, 4 c für Propädeutikum, 3 c für Tutorium)

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 2: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Politik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<p>Die Studierenden können für die Teildisziplinen zentrale Vertreter und deren Ansätze nennen sowie deren Argumente wiedergeben.</p> <p>Sie können Methoden und Theorien der Politikwissenschaft auf die Erklärung und Interpretation gesellschaftlicher und politischer Situationen anwenden. Sie können zentrale Fragestellungen der Politikwissenschaft aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven analysieren. Sie können politikwissenschaftliche Texte und andere Quellen recherchieren und analysieren. Sie sind in der Lage, theoretische Argumente hinsichtlich Konsistenz und empirischen Gehalt zu evaluieren.</p>
<b>Lerninhalte</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Politische Ideen und Konzepte von der Antike bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund der Herausbildung des modernen Staats- und Demokratieverständnisses</li> <li>2. Politische Institutionen der BRD (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), politische Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), politische Prozesse insbesondere Steuerung und Demokratie</li> <li>3. Zentrale Themen, Fragestellungen und Texte der Internationalen Beziehungen und der Internationalen politischen Ökonomie: Rolle von Ideen, Institutionen und Akteuren im politischen Prozess; Entwicklung der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert mit Blick auf Machtasymmetrien; Globalisierungs- und Regionalisierungsprozesse</li> </ol>
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Zwei Vorlesungen mit jeweils einem Tutorium und ein Seminar. Jedes der drei Themenfelder „Politisches System“, „Internationale Beziehungen/Globalisierung“ und „Politische Theorie“ muss durch eine Lehrveranstaltung (eine Vorlesung + Tutorium oder ein Seminar) abgedeckt werden.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Lehrveranstaltungen aus BA Politikwissenschaft Module 2a bzw. 2b)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Ein- bis dreisemestrig, die Lehrveranstaltungen werden einmal im Jahr angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge

**4.13.05/978 L3 NEU**

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	570 Std. (Präsenzzeit: 150 Std.; Selbststudium: 420 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p>Obligatorische Studienleistungen: Je Vorlesung eine bestandene 45minütige Klausur zu Grundkenntnissen ausgewählter Themenschwerpunkte. Die Klausuren umfassen jeweils 1/3 der Inhalte der Vorlesung und der zur Vorlesung benannten Literatur.</p> <p>Modulprüfungsleistungen: Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten in dem Seminar.</p>
<b>Anzahl C für das Modul</b>	19 c ( 4 c je Vorlesung, 3 c je Tutorium, 5 c Seminar)

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 3: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Soziologie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<p>Die Studierenden sollen die Breite und Pluralität des Faches Soziologie erkennen, zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln können. Sie sollen dazu in die Lage versetzt werden, unterschiedliche Perspektiven zu recherchieren, zu unterscheiden und zu evaluieren. Ziel ist es, eine kritische Herangehensweise an Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes zu wecken. Sie sollen wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und verstehen, eine Auswahl treffen und die unterschiedlichen Perspektiven anwenden können.</p> <p>Ziel soll es sein, dass Studierende das Erarbeitete mündlich und schriftlich strukturiert darstellen und ihre bereits erlernten Fähigkeiten in Theorie, wissenschaftliche Arbeit und Methoden anwenden können.</p>
<b>Lerninhalte</b>	<p>Das Modul beschäftigt sich mit mikro- und makrosoziologischen Gesellschaftsanalysen. Ein Schwerpunkt liegt auf sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive und auf Theorien sozialen Wandels. Themen sind hierin z. B. soziale Figurationen und soziologische Modelle sowie Strukturen und Zuschreibungsstrukturen sozialer Devianzen in Gegenwartsgesellschaften sowie analytische Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen und Theorien.</p> <p>Zweiter Schwerpunkt sind die mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns. Themen sind hier z. B. Sozialisationstheorien und Identitätskonzepte, interaktionstheoretische Grundlagen, Prozesse der Habitusformierung, alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmungen von Sichtweisen. Dabei werden Sozialisationsprozesse, Interaktionen und Sozialstrukturen systematisch in ihrer Wechselwirkung reflektiert.</p>
<b>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</b>	Zwei Lehrveranstaltung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Lehrveranstaltungen aus BA Soziologie Aufbaumodul)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweistemestrig, jedes Semester werden mindestens zwei Lehrveranstaltungen angeboten

<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen:  maximal 1–2 Studienleistungen: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung:  Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.) oder eine 15–minütige mündliche Prüfung in einer der beiden Lehrveranstaltungen (zusätzlich Teilnahmenachweis in der jeweils anderen Lehrveranstaltung).</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 c (5 c je Seminar)

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 4: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Ökonomie (mit fachdidaktischem Anteil)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<p>Die Studierenden sollen zentrale Fragestellungen, Begriffe und Kategorien der Wirtschaftswissenschaft sowie Prinzipien und wesentliche Regelungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik kennen. Darüber hinaus sollen sie wirtschaftswissenschaftliche Methoden und Theorien verstehen und auf konkrete Probleme anwenden können. Studierende sollen in der Lage sein, aus der Perspektive verschiedener Theorien Lösungsansätze für komplexe ökonomische Probleme zu entwickeln und zu vergleichen. Sie sollen Theorien auf logische Konsistenz und empirischen Gehalt hin überprüfen können sowie wirtschaftspolitische Implikationen verschiedener Theorien erkennen bzw. wirtschaftspolitische Positionen und Aussagen theoretisch verorten und an normativen Kriterien bewerten können.</p> <p>Neben diesen fachwissenschaftlichen Lernzielen wird mit dem Modul angestrebt, dass die Studierenden ökonomische Themen in Curricula zu sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern identifizieren und Ideen zur fachdidaktischen Aufbereitung ökonomischer Themen im Unterricht entwickeln können.</p>
<b>Lerninhalte</b>	Zentrale Begriffe und Kategorien sowie Methoden und Theorien der Wirtschaftswissenschaft; Konzeptionen und Instrumente der Wirtschaftspolitik; Prinzipien und wesentliche Regelungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland; fachdidaktische Prinzipien und Konzepte
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Zwei Lehrveranstaltungen (mit fachdidaktischem Anteil)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisesemstrig, jedes Semester wird mindestens eine Lehrveranstaltung angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen: maximal 1–2 Studienleistungen: Referat, Sitzungsbetreuung,



**4.13.05/978 L3 NEU**

	<p>Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.) oder eine 15–minütige mündliche Prüfung in einer der beiden Lehrveranstaltungen (zusätzlich Teilnahmenachweis in der jeweils anderen Lehrveranstaltung).</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 c (4 c je Lehrveranstaltung, fachdidaktischer Anteil von 2 c)

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 5: Grundlagen der Didaktik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen wesentliche didaktische und curriculare Orientierungen kennen sowie themenbezogen anwenden können. Sie sollen aktuelle Herausforderungen der politischen Bildung durch soziale, ökonomische und politische Entwicklungen erkennen und mögliche Antworten auf diese Herausforderungen analysieren, entwickeln und bewerten können.
<b>Lerninhalte</b>	Geschichte, Themen und Methoden politischer Bildung in der Schule; zentrale Fragestellungen und Schwerpunkte heutiger Politikdidaktiken; Verhältnis von Politikwissenschaft und politischer Bildung; Aufgabenfelder politischer Bildung und deren theoriegeleitete Begründungen
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Ein Seminar mit Übung und eine Vorlesung mit Tutorium
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; BA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisemestrig, Seminar und Übung werden jedes Semester angeboten, Vorlesung und Tutorium werden einmal im Jahr angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	420 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 300 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen in Seminar und Übung: maximal 1–2 Studienleistungen je Veranstaltung: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Studienleistung in Vorlesung: Bestandene Klausur (2–std.)</p> <p>Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.) oder eine 15–minütige mündliche Prüfung im Seminar (zusätzlich Teilnahmenachweis in der Vorlesung).</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	14 c (7 c für Seminar und Übung, 7 c für Vorlesung und Tutorium)

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 6: Fachdidaktische Vertiefung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen in der Lage sein, für den Unterricht in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern relevante Themen und Fragestellungen zu erkennen. Sie sollen Konzepte der didaktischen Aufbereitung sozialwissenschaftlicher Themen kennen (Unterrichtsmodelle), selbst entwickeln und aus fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven bewerten können.
<b>Lerninhalte</b>	Fachdidaktische Konzepte und fachwissenschaftliche Grundlagen zu verschiedenen schulrelevanten Themen; Analyse von Lehrmaterialien (Schulbücher, Themenhefte u.ä.)
<b>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</b>	Zwei Lehrveranstaltungen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweisesemestrig, jedes Semester wird mindestens eine Lehrveranstaltung angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p>Studienleistungen:  maximal 1–2 Studienleistungen: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung:  Eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.) oder eine 15–minütige mündliche Prüfung in einer der beiden Lehrveranstaltungen (zusätzlich Teilnahmenachweis in der jeweils anderen Lehrveranstaltung).</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 c (4 c je Lehrveranstaltung)

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 7: Schulpraktische Studien (SPS)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen zu fachbezogener Unterrichtsbeobachtung fähig sein und die Entwicklung, Ausarbeitung und Erprobung von Unterrichtsideen bzw. Unterrichtssequenzen unter Anleitung durchführen können. Sie sollen Lernvoraussetzungen und -chancen von Lerngruppen bzw. Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen können und zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch-didaktischer Praxis in der Lage sein.
<b>Lerninhalte</b>	Unterrichtsplanung, Unterrichtsmethoden, Konzeption von Unterrichtsentwürfen sowie die Diskussion konkreter Unterrichtssequenzen bzw. Unterrichtsmaterialien; Erörterung der Lehrpläne im Fach Politik und Wirtschaft; Benotung von Schülerleistungen
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Es besteht neben der Seminarteilnahme die Verpflichtung, während des Semesters eine Klasse oder einen Kurs im Fach Politik und Wirtschaft zu begleiten, den Unterricht zu beobachten und selbst einige Stunden zu unterrichten.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 150 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistung: Eigener ein- bis zweistündiger Unterricht; Erörterung eigenen Unterrichts in einem 20-minütigen Beratungsgespräch  Modulprüfungsleistung: Ein ca. 6-seitiger Entwurf einer Unterrichtssequenz.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 c

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 8: Fachwissenschaftliche Vertiefung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen fachinhaltliche und –methodische Kenntnisse insbesondere aus den Modulen 1–4 vertiefen oder ergänzen. Sie sollen komplexe sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen unter Verwendung sozialwissenschaftlicher Methoden bearbeiten können.
<b>Lerninhalte</b>	Gegenstände können u.a. sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Politikfeldforschung (u.a. Vergleich auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden; praktische Dimension von Politik anhand von Politikinhalten, Entscheidungsprozessen und Ergebnissen)</li> <li>- Wirtschaftspolitik: Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in Wirtschaft sowie deren sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Begründungen</li> <li>- Allgemeine und spezielle Soziologien: Soziale Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen (Handeln, Interaktionen, Organisationen, Institutionen, Strukturen) und ihre Beziehungen und Wechselwirkungen; wissenschaftliche Kontroversen um die Interpretation sozialen Wandels</li> <li>- Methoden der empirischen Sozialforschung, Statistik</li> <li>- Neuzeitliche Geschichte</li> </ul>
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Drei Lehrveranstaltungen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien (Lehrveranstaltungen aus BA Politikwissenschaft Module 3 und 4; aus BA Soziologie Vertiefungsmodul; aus BA Geschichte Modul 4)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zweistemestrig, jedes Semester werden mindestens zwei Lehrveranstaltungen angeboten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	540 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 450 Std.)
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen: maximal 1–2 Studienleistungen: Protokoll, Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Essay, TeilnehmerInnendiskussion, Reflexionspapiere, Exzerpte, Übungsaufgaben, Planspiel, Posterpräsentation, Rezension, regelmäßige Mitarbeit über E-Learning oder ähnliches.

	<p>Modulteilprüfungsleistung: Zwei Modulteilprüfungsleistungen, z.B. 12- bis 16-seitige Hausarbeit oder eine zweistündige Klausur oder eine 15-minütige mündliche Prüfung (zusätzlich Teilnahmenachweis in der dritten Lehrveranstaltung).</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller benoteten Leistungen ergibt Modulnote.</p>
<b>Anzahl C für das Modul</b>	18 c

## Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

<b>Modulbescheinigung</b>	<b>Universität Kassel</b> Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Politik und Wirtschaft	Name der / des Studierenden	Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul	Modulkoordinator	Modulname	Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift  Stempel des Fachbereichs	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits	Gesamtpunktzahl (-note)
<b>Art /Thema der <b>Modul</b>teilprüfung</b>				
Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
<b>Art/ Thema der <b>Studien</b>leistung</b>				
Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)